

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranien- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementssatz bei der Post 80,-, in Parteien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 23. Dezember 1893.

Zusatz zu den vorigestellten Petitionen oder deren Stamm 20. Redaktion und Expedition: M. K. U. B. e. g., Weizenstraße 12.

Unternehmer-Brutalität.

Unsere ganze Gesetzgebung, soweit sie sich auf das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bezieht, beruht auf dem Grundsatz des freien Arbeitsvertrages. Ob dieser sogenannte freie Arbeitsvertrag in Wirklichkeit ein freier sei oder nicht, darüber brauchen wir an dieser Stelle nicht in lange Erörterungen einzutreten. Die Arbeiter spüren, zumal in der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Druckes, den allgemeinen geschäftlichen Depression, am eigenen Leibe nur gar zu gut, auf welch lüstigen Fundamenten dieser Grundsatz beruht, wie er nichts ist als eine die Unternehmerbrutalität verhüllende dekorative Fiktion, so lange nicht starke Arbeiterorganisationen dem Arbeiter die Macht verleihen, diesem sogenannten freien Arbeitsvertrag den Charakter eines zwischen zwei gleichberechtigten Faktoren abgeschlossenen Vertrages aufzudrücken.

Was ein Unternehmer von echtem Schrot und Korn ist, ein Krupp, ein Stumm, Ehrenmänner wie Baare und Lühnemann, diese betrachten denn auch die gesetzliche Fiktion eines Arbeitsvertrages als eine freche Einmischung des Staates Staat in ihre hauisherrlichen Privilegien, als eine Schändung ihrer Eigentumsrechte, denn Haus, Hof, Vieh, Knecht, Magd oder Arbeiter, alles ist ihr Eigentum: "Du sollst nicht begehrn Deines Nächsten Haus, Weib, Vieh, Knecht, Magd oder Alles was sein ist" — dieses Gebot der mosaisch-christlichen Glaubenslehre wollen die Herren auch heute noch von Anderen im vollen Umfange respektirt wissen. Sie selber freilich respektiren weder des Anderen Hauses noch Weib noch Vieh noch Knecht oder Magd noch Alles was sein ist. Wehe aber dem, der im heutigen "Rechtsstaate" auf dem Gebiete des Produktionsprozesses die verfassungsmäßig stipulierte Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen für die Arbeiter reklamirt!

Für den ausbeutenden Unternehmer ist der Arbeiter heute nichts Anderes als ein Stück Ware, ein lebloser Begriff, über den vom Augenblick des Kaufes dem Käufer der Ware Arbeitskraft, also dem Unternehmer, ein freies, uneingeschränktes Verfügungsberecht zusteht wie über jede andere Ware. Verschleiert wird diese Thatsache nur durch den Umstand, daß der Arbeiter nicht durch Gesetz und Gendarmerie gezwungen werden kann, sich einem bestimmten ebeliebigen Ausbeuter zu verkaufen; aber der Unternehmer hat gegenüber dem Arbeiter ein stärkeres Zwangsmittel, als es Gesetz und Gendarmerie ist, nämlich den Hunger! Mangels jeglicher Subsistenz ist es der Arbeiter angesichts immer gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen, wenn nicht an den Unternehmer A, so doch an den Ausbeuter B oder C. Und schließlich kommt sogar auch der Gendarmerie in höchst eigener Person, und sperrt den rentenlosen, vagabundirenden, eberlosen, "arbeitslosen" Arbeiter in's Zwangsgewerkshaus. Der Arbeiter

hat also im günstigsten Falle nur die Wahl, ob er diesem oder jenem Ausbeuter unterthan sein will; und je mehr die Arbeitsverteilung auf der einen und die Konzentration der Betriebe auf der anderen Seite vor sich gehen, um so mehr wird für den Arbeiter die "Wahl" der Ausbeuter illusorisch gemacht. Das Arbeitsverhältnis feudalisiert, verleiht sich in den großen Betrieben immer mehr, und die barnus für den modernen Rechtsstaat sich entwickelnden Gefahren sind so groß, daß schließlich auch Staatsmänner, die ihrem Berufe: Kommiss des Unternehmers zu sein, durchaus nicht untreu werden wollten, sich gezwungen sehen, im Interesse der Allgemeinheit Versuche zur Einschränkung der rücksichtslosen Unternehmerbrutalität zu unternehmen.

So schwächlich und hämmerlich und nichtslagend diese Versuche auch waren, sie haben den lebhaftesten Protest und energischsten Widerstand der Unternehmer gefunden. Und wenn in den Parlamenten die Vertreter der Ausbeuterinteressen aus Furcht vor der öffentlichen Kritik Bedenken trugen, ihre Gefühle in ungeschminkten Worten anzudrücken, wenn sie dort auch politische Heuchelei trieben, da wo die Unternehmer unter sich sind, da machen sie aus ihrem Herzen keine Mördergrube, sondern sprechen ihre ganze brutale Gesinnung und Unterdrückungsgesetze in ungehirter Freiheit aus.

Herr v. Stumm gilt im Reichstag als der unverfrorene Vertreter des Unternehmerinteresses, er predigt auch dort rücksichtslos das Recht des Arbeitgebers über die Gesinnung "seines" Arbeiters, aber so brutal er auch dort der Regierung den Fehdehandschuh hinwirft und droht und göttessfürchtig droht, er werde sich z. B. den ihm mitzufälligen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht fügen, er ist gleichwohl ein schwächerlicher Walsenknafe gegenüber den Herren Jende, dem Direktor der Krupp'schen Werke in Essen, und dem litterarischen Leidhafte des Unternehmers, dem bekannten Sekretär des Industriellenverbandes Bueck rühmlichen Angebenkens.

Anfangs d. J. ist eine Schrift erschienen: "Verhandlungen, Mittheilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industriellen. Nr. 59. Herausgegeben vom Geschäftsführer Bueck. März 1893." Dieselbe gibt die Verhandlungen wieder, welche der Ausdruck, bzw. die Delegiertenversammlung jenes Unternehmerverbandes am 4. Februar d. J. in Berlin gepflogen haben. Dieselben bilden eine wahre Fundgrube für Jeden, der die Unternehmerbrutalität und Unternehmerfreiheit an der Quelle, unverschleiert und ungezücht durch politische Nebenzwecke, studiren will. Was der Herr Bueck dort in seinem Geschäftsbereich sagt, ist erst in zweiter Linie interessant; Herr Bueck ist der bezahlte Diener des Unternehmers, er muß so tanzen, wie der Unternehmer pfeifen, dafür wird er ja bezahlt; tanzt oder pfeift er anders,

hann würde ihn das Unternehmertum nicht bezahlen. Gewiß sind auch die Memoiren des Kanonenblinders bisweilen leidenschaftlich, aber wenn Herr Salomon selber Memoiren geschrieben, wird Niemand nach denen seines Doktoren anders als behufs Vergleichs oder Ergänzung greifen. So ist nun auch der Geschäftsbericht des Geschäftsführers da interessant, wo er Aufführungen seiner Ausstraggeber wiedergibt. Er räsoniert über die vorige Jahr beschlossenen Änderungen der Gewerbeordnung, besonders über die Bestimmung, daß die Arbeitsordnung den Arbeitern zur Meinungsäußerung vor ihrer Genehmigung vorgelegt werden müsse, am allermeisten freilich über die Ablehnung der ungeheuerlichen Kontrabuchparagraphen, und führt davon fort:

Meine Herren, die Arbeitsordnung ist der gefürbene Arbeitsvertrag, und den Arbeitsvertrag festzustellen, ist das unumstößliche Recht des Arbeitgebers. Dieses Verhältnis ist vielleicht niemals so präzise und so klar dargestellt worden, wie von dem Mitgliede unseres Direktoriums, Herrn Geh. Finanzrat Jende in der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1890, als wir zum ersten Mal über den Gesetzentwurf bezüglich Änderung der Gewerbeordnung verhandelten. Herr Geh. Finanzrat Jende führt das Verhältnis aus, indem er sagte: Wie entsteht der Arbeitsvertrag und die Arbeitsordnung? Ein Arbeitgeber braucht Arbeiter und macht das bekannt. Wenn sich solche melben, so stellt er seine Bedingungen.

Azeptiert er (der Arbeiter) dieselben — so sagte Herr Geh. Finanzrat Jende wörtlich — „so tritt er bei dem betreffenden Arbeitgeber in Arbeit und ist von der Zeit an sein Untergebener. An dieser rechtlichen Natur (!) des Arbeitsvertrages als durchaus privatrechlichem Abkommen wird dadurch nichts geändert, wenn der Arbeitgeber die Bedingungen, unter denen er Arbeiter annimmt, ein für allemal durch eine Arbeitsordnung feststellt, anstatt mit jedem einzeln zu verhandeln. Die Arbeitsordnung ist der Ausdruck des souveränen Willens des Arbeitgebers, und dieser souveräne Wille des Arbeitgebers beruht auf seinem Eigentumsrecht, ist ein natürliches Ausdruck seines Rechtes als Arbeitgeber und Eigentümer.“

Diese Worte sind so deutlich, daß sie eines Zusatzes wirklich nicht bedürfen. Damit ist rundweg und nackt die industrielle Sklaverei proklamiert, eine moderne Leibbegierde. So deutlich und spricht der Sklavenhalter! Der Arbeiter ist der Untergebene des Unternehmers, ein höflicher Ausdruck für das rechtlose Sklavenverhältnis, das Herr Jende proklamiert. Lustig ist nur, daß Herr Jende schließlich als Direktor auch nichts anderes ist, als der Lohnsklave des Unternehmers Krupp,

freilich ein Lohnsklave auf der höchsten Stufe der sozialen Stufenleiter! Die brutale Willkür ist der Ausdruck des souveränen Willens des Arbeitgebers, der natürliche Ausdruck seines Rechtes als Arbeitgeber und Eigentümer! Dasselbe natürliche Recht, das in früherer Zeit der fremde Großer über Leben und Eigentum der Besiegten ausübte, dasselbe „natürliche Recht“, das heute noch die europäischen und arabischen Sklavenjäger in Afrika über die armen Schwarzen ausüben!

Die Herren vergessen dabei nur die Kleingelt, daß ihrem „natürlichen“ Recht das Naturrecht der Nothwehr gegenübersteht und daß dieses Recht der Nothwehr eines Tages mit der Unbedingtheit eines Gesetzes in Wirkung treten wird. Und je brutaler die Sklavenhalter ihre „natürlichen Rechte“ ausüben, um so früher, um so gründlicher!

Diese offene Aussprache des tatsächlichen Verhältnisses ist von unserem Standpunkte aus eine lobenswerthe That. Denn die Herren Jende und Bueck sprechen nicht geheime fromme Wünsche aus, sondern konstatiren Thatsachen. Überall da, wo keine oder nur mächtige und einflusslose Arbeiterorganisationen vorhanden sind, herrscht tatsächlich der souveräne Wille des Unternehmers schrankenlos, überall da gibt es für den Arbeiter nur stumme, hebdingungslose Unterwerfung. Jeder Versuch des Widerstandes, schon der leiseste Widerspruch des einzelnen Arbeiters wird mit Entlassung, b. h. Aushungierung, bestraft. Und auch die zahmen und schwachen Versuche, mittelst der Gesetzgebung dieses tatsächlichen Sklavenverhältnisses in ein freies Arbeitsverhältnis umzuwandeln, sind überall da zur Wirkungslosigkeit verdammt, wo nicht starke Arbeiterorganisationen die Unternehmer zur Anerkennung und Durchführung der Gesetze zwängen.

Die Nutzanwendung der Arbeiter auf solche brutale Unternehmer-Meisterungen liegt also nahe: Weiteste Verbreitung, lauteste Bekanntgabe und unermüdliche Agitation für die Organisation der Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung durch die Gewerkschaften, in politischer durch die Sozialdemokratie, dann dürfte das letzte Stündlein solcher Unternehmerfreuden bald geschlagen haben.

Kapitalistische Unvereinbarkeit.

Dem Reichstage ist soeben eine Petition des Fabrikantenvereins zu Forst i. L. zugegangen, die eine Änderung des Titels VII der Gewerbeordnung fordert. Der Fabrikantenverein des durch seine Zettindustrie weit bekannten Industrieorts umfaßt nach der Angabe der Zeitschrift 233 Fabrikanten, bei denen etwa 8000 Arbeiter beschäftigt sind. Als Zeichner der Petition erscheint der Vereinsvorstand G. Brauer, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

Es versteht sich am Munde, daß ein

Unternehmerverband, wenn er seine stets bestehenden Wünsche in angemessener Form kundgibt, sieht zu Nutz und Vrommen des Gemeinwohls vorgeht und die Interessen der Ordnung, Familie, Nestglück und Sittlichkeit mit aller Einsicht vertreibt. Wie könnte ein Fabrikanturk "mit ca. 8000 Arbeitern" etwas Anderes im Schilde führen, als „das Gute, Wahre und Schöne". Über Alles die Moral, heißt die Lösung, fern sei die schändliche Gewinnjäger, die nach irdischen Gütern, so Rost und Motten fressen, üde schnapp!“

Kein Wunder also, daß der Forster Fabrikantenverein die lichten Grundsätze der Ethik veracht gegenüber der unstilllichen, unchristlichen Gestaltung verworfenen Proletarier, freiberuflicher Sozialisten, ordnungsfestlicher Umstürzler.

„Die Gewerbe-Ordnung“, so hebt die Petition an, „enthält in ihrem Titel VII: Gewerbliche Arbeiter betr., Bestimmungen, die nicht nur gegen die Ethik, sondern auch gegen die Gleichheit vor dem Gesetze verstößen und infolge dessen derjenigen Bestimmungen ermangeln, die dem Gesetz Achtung verschaffen.“ Hören wir, was für schwere Sünden der Titel VII gegen den heiligen Geist der „Ethik“ und der im Munde von Unternehmern so schön klängen den „Gleichheit vor dem Gesetze“ enthält! Er birgt Bestimmungen in sich, „die nicht nur den Arbeiter, wenn er gegen Wissen und Willen des Arbeitgebers das Gesetz verlegt hat, straflos lassen, sondern für derartige aus Eigennutz oder Bosheit seitens des Arbeiters begangene Gesetzesübertretungen wird der Arbeitgeber allein in Strafe genommen.“

Wer hätte in der Gewerbenovelle, die der Volksmund als Unternehmerschutz — Arbeitertrug deutlich gekennzeichnet hat, solche verborgene Lücke gesucht? Ist es zu glauben, daß für die bravsten, steten, reinen, selbstlosen, seelenguten, uneigennützigen Kapitalisten in diesem Gesetze Selbstschüsse und Fügungslagen gelegt sind?

Doch die Petition führt den Nachweis. In Forst ist ein Fabrikbesitzer in Auflagezustand versetzt worden, „infolge der Denunziation eines Arbeiters, der aus Rache wegen erhaltenner Schlägerei das Organ der Sozialdemokratie, die „Marxistische Volksstimme“, verauflachte, in diesem Blatte den Fabrikanten zu beschuldigen, eine Arbeiterin über die gesetzliche Arbeitszeit beschäftigt zu haben.“

Schreien wir uns nicht an das zweifelhafte Fabrikantendeutsch und halten wir uns an den unzweifelhaften Thatbestand. Ein Unternehmer wird in einem Arbeitersblatt beschuldigt, sich gegen eine Bestimmung der Gewerbeordnung vergangen zu haben. Die Justiz beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit und findet Anlaß,

Lassalle's Reden und Schriften.

Ferdinand Lassalle's Reden und Schriften. Neue Gesamtausgabe. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Eduard Bernstein. Vollständig in 3 Bänden. Zu bezahlen in 50 Lieferungen à 20 J. Berlin, Verlag des „Vorwärts“.

I.

Die neue Gesamtausgabe der Reden und Schriften Lassalle's, die Eduard Bernstein im Auftrage des sozialdemokratischen Parteivorstandes veranstaltet hat, liegt nunmehr vollständig vor. Es sind drei stattliche Bände, noch dazu ohne die Auszüge aus Lassalle's Briefwechsel, deren Herausgabe anfangs mit geplant war, aber zunächst an äußeren Hindernissen gescheitert ist. Sie werden hoffentlich bald in einem Supplementbande erscheinen. Einzweilen bringt man diese Lücke nicht besonders zu beklagen. Was aus die neue Gesamtausgabe bietet, ist so überaus reich, so vorzüglich nach Form und Inhalt, daß

gegen den Beschuldigten die Anklage zu erheben. Die Behörde war dazu verpflichtet, so gut wie ein die Arbeitersache verfechtendes Blatt zur Aufnahme der Nachricht verpflichtet war. Was geschieht? Das Schöffengericht, dessen Landes-Mitglieder sich aus den Kreisen, wozu die Unternehmerschaft das Hauptkontingent bildet, zusammenzusetzen pflegt, spricht den Angeklagten frei, weil, wie die Petition sagt, es nachgewiesen wurde, daß 1. das Arbeiten über die gesetzliche Dauer ausdrücklich und streng allen weiblichen Arbeitern untersagt war; 2. andererseits noch mehrere Angestellte angewiesen waren, die Kontrolle in der Fabrik auszuüben; und 3. die in Betracht kommende Arbeiterin als Zeugin bekundete, daß ihr streng verboten gewesen sei, über die vorgeschriebene Zeit hinaus zu arbeiten, und sie heimlich weiter gearbeitet habe, um anderen Arbeitgenossen, für die sie Vorarbeiten zu liefern hatte, einen Vortheil zu verschaffen.“

Die Verhandlung hatte jedenfalls ergeben, daß ein Verstoß gegen den § 137 der Gewerbeordnung vorlag, daß eine Arbeiterin über die gesetzlich erlaubte Zeit in dem Lokale des Angeklagten thätig gewesen war. Für die Güte der „Kontrolle“ spricht dieser Sachverhalt nicht. Wenn ein Arbeiter, dessen Arbeitstag ohnehin lang und aufreibend genug ist, über die Zeit hinaus arbeitet, so muß doch eine zwingende Ursache dafür vorhanden sein. Es ist bekannt, daß z. B. die übermäßige Anspannung der Arbeitskräfte zu solchen Überschreitungen der Arbeitszeit geradezu zwingt. In Ruhepausen, nach Schlaf der Arbeit werden dann Stoffe für die nächste Schicht hergerichtet, Maschinen gereinigt oder vorbereitet, weil eben der nominelle Arbeitstag für diese vorbereitenden Arbeiten nicht ausreicht, vielmehr in der wilhen Hebe um den laren Lohn verunkt wird. Ohne Entgelt sind so zahlreiche Arbeiter genötigt, wenn anders sie und die mit ihnen gemeinsam schaffenden, in einem Akkord u.s.w. stehenden Genossen nichts versäumen sollen, gesundheitsschädliche Überstunden zu machen. Die Fabrikanten ziehen aus solcher unbezahlten Überarbeit erheblichen Nutzen, und sie haben deshalb Recht, wenn sie die Überarbeit durch „Eigennutz oder Bosheit seitens der Arbeiter“ erklären.

Der öffentliche Ankläger aber beruhigte sich bei dem Entschluß der Schöffen von Forst nicht, sondern legte Berufung ein und die Strafkammer von Cöthen verurteilte denn auch den Fabrikanten „aus dem Grunde“, wie es in der Petition heißt, „daß so lange eine Überarbeit seitens der Arbeiter möglich sei,

wir mit seiner geistigen Aufführung einstweilen eine ebenso geruhsame wie lehrreiche Beschäftigung haben; wir brauchen nicht allzu heischungig nach neuen Spenden zu sein, die Lassalle's geistiges Bild wohl noch abtun und etwa mit diesem Blick oder jener Falte beleben, aber in seinen Grundzügen kaum mehr verändern werden.“

Die Aufgabe des Herausgebers war dankbar, aber auch dornig. Er hatte weit mehr zu leisten, als die Reden und Schriften Lassalle's in ihrem ursprünglichen, durch die zahllosen Nachdrucke vielfach verdorbenen Texte wieder herzustellen. Sollte die Ausgabe der Partei würdig sein, so durfte er der Person und Politik Lassalle's nicht zu nahe treten, ohne doch den Abstand zu verwischen, der Lassalle's Anhänger und Kritiker trennt, einen Abstand, der sich aus einem dreißigjährigen unermüdlichen Kampfes des klassenbewußten Proletariats ergeben mußte und tatsächlich ergeben hat. Bernstein durfte weder das, was wir heute in Lassalle's Wirken als

auch die Kontrolle als unzulänglich und mangelhaft anzusehen sei“.

So kam es, daß die Forster Fabrikantenverein auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Petitions „sturm“ über die dem Gesetz entsprechende Entscheidung des Cöthenischen Finanzministeriums verfügte und kurzerhand den Titel VII der Gewerbeordnung nach rückwärts revidieren will.

Die Männer der beleidigten Fabrikanten-Ethik schreiben:

„Es ist aber absolut unmöglich, daß der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter jeden Arbeiter so bewachen kann, daß es unmöglich nicht gelänge, mitwillig die festgesetzte Arbeitszeit zu überschreiten. Letzteres geschieht ja in der Regel nur aus Eigennutz, oft aber auch aus Rache, wie im angeführten Falle, um den Arbeitgeber zu bestrafen zu sehen. Der Arbeiter hat ja in allen Fällen keine Strafe zu erwarten, also kann er sich ja etwas erlauben, da er nur nötig hat, sein sozialistisches Parteiblatt davon in Kenntnis zu setzen, wonach dann stets durch die Behörde die Untersuchung gegen den Fabrikanten eingeleitet wird.“

Über diese leichtfertigen Proletarier, die länger als vorgeschrieben arbeiten, aus purem Übermuth, die sich nicht genügen lassen, elf, zwölf, dreizehn Stunden und länger sich in der staubigen Lust des Werkhauses abzuradern, unito vom Lärm der Maschinen, ratslos thätig, Nerv und Muskel aufzuspannen, schaffen zu Hungerlöhnen, die rachsüchtig und frivol dem scharfen Auge des wachhaltenden Kapitalisten sich entziehen und schaffen! schaffen! schaffen! Dann eilen sie auf die Redaktion des Parteiblattes, die Geschichte wird publik und der Staatsanwalt greift ein. Wir begrüßten es freudig, wenn in der That die Arbeitspresse von den Staatsanwälten hierauf so genau gelesen würde, wie die Forster Fabrikantenverein behaupten . . .

Eine klaffende Lücke im Gesetz ist demnach vorhanden. Die Herren aus Forst nehmen sich kein Blatt vor den Mund. Sie finden, die Arbeiterschutzgesetzgebung mache schon den Eindruck, daß „die Industrie feindlichen Parteien die staatsfeindlichen Elemente von sich ab und auf das den Arbeitern Verdienst und Brod schaffende Kapital hätten lenken wollen.“ Sie finden, daß das Gewerbe-Ordnungsgesetz „die Autorität unseres Reiches standes zu untergraben“ geeignet sei. Entrüstet rufen sie: „Gerade in heutiger Zeit sollte dem Hasses des Arbeiters gegen den Arbeitgeber nicht noch durch Gesetze mehr Nahrung gegeben und ausschließlich der Arbeitgeber unter-

verschafft erzielen, mit der Nuthe des Schulmeisters strafen, noch auch durfte er darüber hinweggleiten mit dem gemüthlichen Philtostrost: Er war ein Mann, nehm Alles nur in Allem! Die Aufgabe, die ihm gestellt war, erforderte ebenso sehr Fleiß, Scharfsmuth, Wissen, wie ein historisch geschultes Auge, ein sehr abwägendes Gefühl für Gerechtigkeit und namentlich auch viel Lekt.“

Wir bedauern nur, an dieser Stelle dem Herausgeber nicht das Lob, daß er tatsächlich verdient hat, so unverblümmt auszusprechen zu können, wie es an und für sich angezeigt wäre. Aber wir dürfen unbedingt um Mißverständigungen die Thatache feststellen, daß Bernstein durch diese neue Ausgabe von Lassalle's Reden und Schriften die bürgerliche Lassalle-Legende mit einem kräftigen Schlag vernichtet hat. Wir nehmen selbst die paar bürgerlichen Schriften über Lassalle nicht aus, die an sich alle Achtung verdienen, wie die bekannte Studie von Brandes. In den elf Bogen starken Einleitung über „Lassalle und seine Bedeutung in der Geschichte der Sozialdemokratie“ hat

Polizeiaufsicht und unter Kontrolle des Arbeiters gestellt werden.“ Es sollte deshalb § 146 Biffer 2 der G.-O. dahin abgedeutet werden, daß „bei Übertretung der in den §§ 135, 136, 137 Tit. VII der G.-O. getroffenen Bestimmungen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeiter zu bestrafen sei“.

Das heißt: Das Bischen Arbeiterschutz der Gewerbenovelle solle so gehandhabt werden, daß auch der Arbeiter bestraft wird, wenn der Unternehmer direkt oder mittelbar die zum Schutz der Arbeiter getroffenen Bestimmungen verletzt. Mitgefangen, mitgehängt! Wird der Proletarier widerrechtlich ausgebeutet, soll er dafür auch noch auf die Almesänderbank, soll zu Geld- und Haftstrafen verdonnert werden.

Ein schändlicher Hohn auf die Gesetze läßt sich nicht denken, der Gipfel der Unverantwortlichkeit ist in dieser Petition erreicht.

Aber die „Ebelsten“ haben alle Ursache zu klagen. Denn:

„Im Gegensatz zu den früher in öffentlicher Bekanntmachung angefragten polizeilichen Revisionen sind „über raschende“ Revisionen angeordnet, was die Polizeiorgane dahin interpretiert haben, daß sie ohne Melbung bei Arbeitgebern oder deren Stellvertretern zu jeder Zeit die Arbeitsstätten betreten dürfen. Diese Handhabung der polizeilichen Vorschriften ist als ein schwerer Eingriff in das Hausrecht empfunden worden. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Unberufene, um sich Kenntnis irgend eines Geschäftes gehet im mitten zu verschaffen, in der Kleidung eines Polizeibeamten die Fabrikräume betreten, da eine Legitimation nicht verlangt werden kann. Ebenso ist es leicht möglich, daß Polizeibeamte, wenn sie die Fabrikräume ohne Annahme und Führung betreten, bei den Betrieben verunglimpen können, besonders des Abends und des Nachts. Wer trägt alsdann die Schuld und die Kosten?“

Der Reichstag hat deshalb die Pflicht zu beschließen: „Polizeibeamte sind bei Revisionen der Arbeitsstätten verpflichtet, sich beim Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu melden und zu legitimieren.“

Was verschlägt es den Fabrikpatasch von Forst, daß der § 139b der Gewerbeordnung, der die Aufsicht behandelt, ausdrücklich den Aufsichtsbeamten „das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen“ verleiht, daß die Revisionen „zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes“ gestattet sind, daß „vorbehaltlich der Anzeige von Geset-

Bernstein eine Reihe von Streitpunkten, die bisher Bassalle's Charakterbild zum Spielball für Gunst und Hass der Parteien gemacht, so klar gestellt, daß darüber kein ernsthafter Streit mehr möglich ist, unbeschadet dessen, daß die bürgerliche Presse, die in Fragen der Wissenschaft ja überhaupt nicht mehr mizählt, mit den abgetanen Märchen weiter kreisen wird. Wir haben beispielweise die schöne und an neuen Aufschlüssen reiche Untersuchung über Bassalle's Stellung in der europäischen Krise von 1859 hervortragen. Diese Einleitung Bernstein's ist der erste, bedeutende Schritt zur geschichtswissenschaftlichen Würdigung dessen, was Bassalle gedacht, gesagt und getan hat.

Der erste bedeutende Schritt, womit freilich schon angedeutet ist, daß noch andere Schritte zu thun sind. Und in der That sind wie der Ansicht, daß sich gegen manche und auch nicht bloß unwesentliche Partien dieser an sich vorzülichen Arbeit triftige Einwände erheben lassen. Einwände allerdings, die in dem engen Rahmen einer Zeitungs-

Würdigkeiten die Geheimhaltung der amtlich zur Kenntnis der Beamten gelangenden Geschäft- und Betriebsverhältnisse vorgeschrieben ist? Darf die Polizei die helligsten Geheime des Unternehmers, darf sie sein „Hausrat“ verlegen, darf sie zur Nachzeit, wo das Gesetz so oft umgangen wird, in die umfriedeten Räume der Mehrwertherzeugung eindringen?

Nein, nicht blos muß der Arbeiter bestraft werden, wenn der Kapitalist sich durch Frevel gegen die Schutzbestimmungen vergeht, die Amtstagsbeamten müssen sich vorher anmelden und unter der Beobachtung des Alles vorbereitenden Fabrikanten die Anlage, wo natürlich alles vorschriftsmäßig klapt, besichtigen. Müßt nicht Leben das gute Herz der Fabrikantenschaft? Es könnte so ein fürwitziger Polizist, der unangemeldet kommt, zwischen die Schwungräder gerathen!

Als ob nicht der Polizistbeamte sich als solcher legitimiren müßt! Als ob nicht die Herren in einem Städtchen wie Forst mit 20,000 Einwohnern ihre Polizisten sehr genau kenneten.

Wir kennen unsere Pappenheimer. Und deshalb ist die Eingabe des Forster Fabrikantenvereins, unterzeichnet von einem Erwählten des preußischen Jesus, der Höhepunkt der Unverschreitbarkeit des Geldprozentums.

(„Vorwärts“.)

Holländische und Belgische Arbeitsverhältnisse.

Die englische „Royal-Labour-Kommission“ (Königliche Arbeits-Kommission) läßt es sich in anerkennenswertheiter Weise angelegen sein, über die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Länder auf Grund möglichst zuverlässigen Materials Untersuchungen anzustellen und Aufschlüsse zu verbreiten. Kürzlich hat der eifrigste Sekretär der Kommission, Herr Geoffroy Drage, über die Arbeitsverhältnisse in Holland und Belgien an Ort und Stelle Material gesammelt und dasselbe in dem Mittheilungsorgan der Kommission („Foreign Reports“) veröffentlicht.

Was Holland betrifft, so liegt den diesbezüglichen Angaben Drage's das Material der holländischen Enquete-Kommission, die ihre Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Jahre 1892 beendete, zu Grunde.

Darnach ist die Arbeiterschutzgesetzgebung Hollands noch sehr jungen Datums; das erste Gesetz, welches die Frauen- und Kinderarbeit in einigermaßen nennenswerther Weise regelt, stammt aus dem Jahre 1889.

Die Organisation, sowohl der Unternehmer als der Arbeiter, ist in Holland noch wenig entwickelt, wenn auch offiziell

kritik schwer zu begründen sind, da sie sich nicht sowohl gegen thatsächliche Einzelheiten richten, in deren Erörterung Bernstein durchaus gewissenhaft verfährt, als gegen seine gesamtgeschichtliche Auffassung, gegen den Geist seiner Darstellung, ja theilweise auch nur gegen ihren Ton, der hier eben auch mitunter die Wurst macht. Sehr Weniges und verhältnismäßig Wisskugiges verdient entschiedenen Läbel, so auf Seite 63 die erste Anmerkung, die Bernstein bei einer neuen Ausgabe gewiß streichen wird. Bei den meisten Bedenken, die wir geltend machen möchten, könnte uns Bernstein entwirfern: Ja, das habe ich ja ausdrücklich berücksichtigt. Und wir müßten ihm dann antworten: Freilich wohl, aber nicht genau so, wie es in den historischen Zusammenhang gehört oder nicht ganz mit der richtigen Betonung oder in einer Form, die den Inhalt mehr oder weniger beeinträchtigt.

Doch damit wir nicht blos in's Blaue hinein getadelt zu haben scheinen, wollen wir wenigstens an einem besonders wichtigen Punkte darlegen, was wir gegen

340 Arbeitervereinigungen namhaft gemacht werden; die gewerkschaftlichen Verbände sind jedoch nicht viel Änderes als Reste der mittelalterlichen Innungen und die kriegsführende wie bernictende Tätigkeit moderner Trades-Unions ist in Holland so gut wie unbekannt; auch die allgemeinen Arbeiterverbände, die Genossenschaften und Arbeiterversicherungsgesellschaften sind nicht von weittragender Bedeutung. In sozialistischer Richtung spielen vorwiegend die Typographenverbände eine Rolle. Die rein sozialistische Bewegung in Holland nahm 1869 mit der Gründung einer Filiale der Internationale im Haag ihren Anfang.

Arbeitsstreitigkeiten sind in Holland nicht sehr häufig, doch ist die Zahl derselben im Wachsen begriffen. Anlaß zu solchen bietet vorwiegend die Lohnfrage, so bei den Streiks von 1889 und 1890 in den Spinnereien von Twenthe und Groningen; auch in Friesland sind schon öfters Arbeitsinstellungen vorgekommen (Biegeleien). Die an der deutschen Grenze übliche Lohnzahlung in deutscher Währung gab gleichfalls bereits öfters Anlaß zu Streiks, ebenso die strafweisen Lohnabzüge und das Tricksystem, daß in Holland in vollster Wahrheit zu stehen scheint.

Die Löhne sind auch für ungelernte Arbeiter recht niedrig zu nennen; so konnten die im Haarlemmer Baugewerbe beschäftigten Arbeiter 1890 nur mit Mühe einen Mindestlohn von 18 Cent pro Stunde durchsetzen; die Amsterdamer Tischler haben zwar einen Standardlohn von 20 Cent pro Stunde, doch werden häufig noch immer blos 18, 16 und selbst 14 Cent gezahlt. Schuld soll die Lokalbehörde (Gemeinderath) sein, die 20 Cent als Maximum zahlt und weniger geschickten Arbeitern weniger. Für Amsterdam werden pro 1891 als durchschnittliche Wochenverdienste angegeben: Tischler fl. 12,50, Steinmetze fl. 14,50, Küstner fl. 11, Eisenarbeiter fl. 14; 25 Cent die Stunde wird als Mindestlohn seitens der Unions angestrebt. In den Bäckereien schwanken die Wochenlöhne zwischen 9 und 13 fl. Besser stehen die regelmäßige beschäftigten Doktorarbeiter in Rotterdam, während die Löhne in den kleinen Städten bedeutend niedriger sind. Der Vohuhöhe angemessen ist auch der Standard of life der holländischen Arbeiter ein niedriger und die Ernährung oft unzureichend; Fleisch kostet ist nahezu unbekannt und selbst die relativ günstig gestellten Fabrikarbeiter in Twenthe leben größtentheils von Kartoffeln. Der Präsident des Amsterdamer Volkstoond legte dar, daß die Erhaltungskosten eines einzelnen Arbeiters wenigstens fl. 5,75 die Woche betragen, ohne Krankheits- oder andere Kosten, so daß ein Durchschnitts-

Lohn von fl. 12 absolut ungünstig zur Erhaltung einer Familie ist.

Die Arbeitszeit ist eine überaus lange; man findet meist einen 12stündigen Arbeitstag, doch gehören auch ein 13- und 14stündiger teineswegs zu den Seltenheiten; die Bäcker in Amsterdam arbeiten 84—90 Stunden die Woche und jene in Friesland manchmal selbst mehr als 100. In der Textilbranche gilt als Durchschnitt ein 10½stündiger Arbeitstag, Biggarrenarbeiter sind von 10½ bis 12 Stunden, Drucker 10—11 Stunden täglich beschäftigt. Übermäßig lang ist die Arbeitszeit in den Waschereien; sie beginnt um 5 Uhr Morgens und dauert mit Unterbrechungen von 1¼ Stunden bis 8 oder 9 Uhr Abends. Unter solchen Umständen ist die Förderung eines Achtkundentages eine rein demonstrative, deren Durchsetzung auch von den Sozialisten in absehbarer Zeit für unmöglich gehalten wird. Das Ziel der Bewegung ist vorläufig der Beinstundentag, mit dem alle Branchen zufrieden wären.

Für die Beilegung von Streiks gibt es in Holland keinerlei Institutionen, etwa wie die französischen und belgischen Conseils des Brud'hommes; doch haben einzelne große Fabriktablissements private Schiedsgerichte eingeführt, wie eines z. B. in der Fabrik von van Marlen in Delft existiert; es besteht aus 2 Unternehmern, 2 Arbeitern und einem Unparteiischen, doch ist der Schiedsspruch desselben nicht bindend. Gegenwärtig ist die Errichtung von Arbeitsräthen in Erwägung gezogen und Gegenstand eines Gesetzentwurfes.—

Über die belgischen Arbeitsverhältnisse berichtet Drage: Die Organisation der Unternehmer scheint nicht sonderlich entwickelt zu sein. Die meisten Unternehmerverbände versuchen Kooperations- oder Handelszwecke; von sozialpolitischer Bedeutung scheinen blos die Vereinigungen der Minenbesitzer, z. B. in Charleroi und Hainaut zu sein, welche letztere auch die Entschädigung ihrer Mitglieder für Verluste aus Streiks in ihr Programm aufgenommen haben. Besser organisiert sind die Arbeiter, deren Verbände sich aus den alten Innungen (mutualités professionnelles) entwickelten. Die belgischen Arbeiterorganisationen verfolgen sowohl gewerkschaftliche als politische Zwecke, wie desgleichen der „Ordre des Chevaliers du Travail belgos.“ Ohne jede Organisation sind heute noch die weiblichen Arbeiter, die Dienstboten und die landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter wird auf circa 70,000 geschätzt. Das ist etwas mehr als 1/10 der erwachsenen männlichen Arbeiterbevölkerung Belgiens, mit Ausnahme von Hausgesinde und landwirtschaftlichen Arbeitern; 50,000

wegung auf ein Mittel, statt auf den wirklichen Zweck zu zuspitzen. Es entschuldige ihn auch nicht, daß die Massen für diesen Zweck noch nicht zu gewinnen gewesen seien. „Waren die Massen noch nicht für das wirkliche Ziel der Bewegung zu interessieren, so war dieselbe überhaupt verfehlt, und dann konnte auch das Mittel, selbst wenn erlangt, nicht zum Ziele führen . . . War aber die Arbeiterschaft entwickelt genug, daß Ziel der Bewegung zu begreifen, dann mußte dasselbe auch offen ausgesprochen werden.“ Diese Argumentation scheint uns gänzlich neben das Ziel zu treffen und auch über den vorliegenden Fall hinaus sehr bedenkliche Konsequenzen zu enthalten.

Der Unterschied zwischen Sickingen und Lassalle bestand eben darin, daß Sickingen seinen Zweck überhaupt verschleierte und Mittel wählt, die gar nicht auf dem Wege seines Ziels lagen, während Lassalle — doch lassen wir ihn selbst sprechen. Im „Bastiat-Schulze“ — in der vorliegenden Ausgabe Bd. 3 S. 220 — nennt er die Produktiv-Assoziationen

hierzu gehörten 1891 der Fédération des Miners an und 24,000 zählte der Orden der Arbeiterritter.

Um Verlegung der in jüngster Zeit bedeutend vermehrten Streiks sind von Regierung wie von privater Seite manigfache Institutionen in's Leben gerufen worden. Die Brud'hommes haben in vielen Fällen eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet; 1891 bestanden 25 solcher Conseils, die 5078 Streitfälle zu entscheiden hatten, wovon 4078 durch Einigung oder Schiedsspruch erledigt wurden. Neugegründet wurden die Brud'hommes, die seit 1859 bestehen, durch das Gesetz vom Jahre 1887, das die „Conseils d'industrie“ in's Leben rief; bis Mai 1892 gab es 50 solcher Conseils. 1892 wurde der Conseil Supérieur in's Leben gerufen. Diese befreiteten Conseils, denen sowohl Arbeiter als Unternehmer feindlich oder doch antipathisch entgegenstehen, haben als Einigungsräte noch sehr wenige Erfolge aufzuweisen. Privater Initiative verdanken die „Chambres d'explications“ in den Fabriken von Mariemont und Bacoupe ihre Entstehung, die, Arbeiterausschüssen ähnlich, auch als Einigungsräte nicht ohne Erfolg fungieren. Über die Lage der Arbeiter gibt eine offizielle Publikation folgenden Vergleich der in Brüssel 1841 und 1891 durchschnittlich gezahlten Tagelöhne:

	1841	1891
Zimmerleute	1,70	3,75
Steinmeise	1,79	4,—
Tischler	1,95	3,80
Küstner	1,70	3,75
Kunsttischler	1,98	5,—
Drechsler	1,85	4,—
Großschmiede	1,75	4,50
Eisendreher	1,84	4,50
Gerber	1,62	4,10
Handschuhmacher	4,—	5,90
Hutmacher (Filtz)	2,25	4,75
(Stroh)	1,80	4,15
Schriftgießer	1,88	4,50
Sezere	2,50	5,50
Buchbindere	2,—	3,50
Goldschmiede	2,55	4,55
Uhrmacher	2,20	6,—
Graveure	2,10	4,50

Doch hat nicht blos eine mehr oder minder erhebliche Lohnerhöhung in den einzelnen Industriezweigen stattgefunden, auch die Arbeitszeit ist in den meisten Branchen kürzer geworden. Weiter haben die besseren Schutzberechtigungen in Maschinenbetrieben, die Gewerbeinspektion, die gesetzliche Abschaffung des Tricksystems, das noch im Jahre 1886 Anlaß zu vielen Klagen gegeben hat, die gesetzliche Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in mancher Richtung zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beigetragen.

mit Staatshilfe „keineswegs die Lösung der sozialen Frage“, sondern nur das „mildeste Übergangsmitel“; sagt dann aber, sie seien „das organische, unaufhaltsam zu aller weiteren Entwicklung treibende und sie aus sich selbst enthaltende Szenario hierzu“ und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Eine theoretische Leistung und eine praktische Agitation haben in einer Hinsicht ein ganz entgegengesetztes Gesetz. Eine theoretische Leistung ist um so besser, je vollständiger sie alle, auch die leichten und entferntesten Konsequenzen des in ihr entwickelten Prinzips zieht. Eine praktische Agitation ungewohnt ist um so nützlicher, je mehr sie sich auf den ersten Punkt konzentriert, aus dem dann alles Weiteres folgt. Nur muß es eben ein solcher Punkt sein, der bereits alle weiteren Konsequenzen in sich trägt, und aus welchem sie sich mit organischer Notwendigkeit entwickeln müssen.“ Für einen solchen Punkt hielt Lassalle die Produktiv-Assoziationen mit Staatshilfe und indem er seine Agitation zunächst auf sie konzentrierte, und er ebensovielen

Belgien allein gestattet noch die Beschäftigung von Frauen und Mädchen im Bergwerk unter Tage; ein im Januar 1892 in Kraft getreutes Gesetz verbietet bloß die Beschäftigung von weiblichen Arbeitern unter 21 Jahren in Minen. Im Jahre 1891 waren im belgischen Bergbau beschäftigt über Tage 7881 und unter Tage 8691 weibliche Arbeiter gegen 21,884 bzw. 86,557 männliche.

Die Benutzung von Elektromotoren im Kleingewerbe.

Wie aus dem von uns in Nr. 42 d. Bl. reproduzierten Artikel der „Allg. Handwerker-Zeitung“ über „Handwerk und Kleinmotoren“ hervorgeht, ist in Handwerkertümern der vor einigen Jahren ergergte Staus, daß es mit Hilfe der Kleinmotoren möglich sei, das Kleingewerbe gegen das Großkapital konkurrenzfähig zu machen, allmählich wieder verschwunden und hat einer nüchternen Aufsicht Raum gegeben. Allein immer noch gibt es Apostel, die nicht wütde werden, dem Handwerk zu predigen, daß es noch nicht verloren sei. Einer dieser Gläubigen ist auch Herr Oskar v. Miller, der berühmte Münchner Elektrotechniker. Derselbe erwähnt das Heil in den Elektromotoren, wie er des Nächsten auf den vierten deutschen Mechanikertage ausführte. Diese Ausführungen beweisen, daß Herr v. Miller keinen genauen Einblick in das Getriebe unserer kapitalistischen Produktionsweise hat. Da seine Aussführungen, abgesehen von dem Wunderglouben an die „Heilkraft“ der Elektromotoren, auch sonst von Interesse sind, so mögen sie nach der „Kölner Zeitung“ hier folgen:

„Als vor 50 Jahren die Bahnlinie München-Augsburg eröffnet wurde, äußerte prophetischen Geistes der bekannte Optiker Steinheil, daß die Dampfkraft viele Handwerker-Erfüllungen vernichten, daß aber die elektrische Kraft die eintönige Selbstständigkeit des Kleingewerbes neu beleben werde. Damals stieß seit den kleinen Versuchen von Jacobi in Stühlingen die Benutzung der elektrischen Kraft in den Kinderschuhen. Aber auch die Entwicklung, welche der Elektromotor seitdem durchgemacht hat, ist verhältnismäßig einfach gewesen. Anfangs glaubte man bloß den Gleichstrom zu verwerten zu können.“

Die Anwendung des Wechselstroms scherte zunächst noch an der Funkenbildung und an der verhältnismäßig langsamem Magnetisierung großer Eisenmassen. Erst den Gesellschaften Helios in Köln, sowie Gang u. Co. in West gelang es, Maschinen mit Wechselstrom zu bauen, welche ebenso vortheilhaft arbeiteten wie die mit Gleichstrom. Eine weitere Neuerung waren die Drehstrom-Motoren der Maschinenfabrik Oerlikon bei Zürich, sowie einer Stuttgarter Firma. Prinzip und Konstruktion aller dieser Motoren sind außerordentlich einfach. Welcher Gegensatz zum verweideten Bau der besseren Dampfmaschinen! Keine Ventile, keine Kolben, fast gar keine Zubauung und Reparaturen und dem entsprechend so gut wie gar keine Bedienung. Da bloß etwa alle 4 Wochen einmal das Öl des einzigen Achsenlagers nachgefüllt zu werden braucht, kannen große und kleine Elektromotoren ebenso wohl im Keller als in beinahe unzugänglichen Dachverschlägen oder sogar an der Decke eines Fabrikraumes untergebracht werden. Grabe

eine „sittliche Schuld“ auf sich, als sie Marx auf sich lud, indem er dem Programm der Internationalen Arbeiter-Association eine so weite Fassung gab, daß gleichermaßen englische Trades-Unionisten, französische Proudhonisten und deutsche Lassalleianer in sie eintreten konnten, oder Liebknecht, indem er 1866 das Chemnitzer Programm unterschrieb, oder die heutige Sozialdemokratie, indem sie die Landarbeiter über ihre Klasseninteressen aufzuklären sucht. Wollte sie so lange warten, bis unsere ostelbischen Tagelöhner aus sich heraus das Kommunistische Manifest „begreifen“, dann wäre die sozialistische Landagitation noch am jüngsten Tage „verfrüht“. Nicht nur milder, sondern namentlich auch gerechter als Bernstein urtheilt Hobbertus über Lassalle, wenn er sagt, es werfe nicht den geringsten Schatten auf Lassalle's Charakter, wenn es „einen esoterischen und exoterischen Lassalle“ gegeben habe.

Praktische Weltfragen wie die soziale müssen immer zugleich esoterisch und exoterisch behandelt werden. Nur das direkte Licht, das der Liberalismus auf

das aber sind Betriebsbedingungen eines Motors, wie in erster Linie das Kleingewerbe sie bestätigt.

Dazu kommt, daß schon von einem Gewerkschafts-Pferdekraft an ökonomisch und sozial arbeitende Elektromotoren hergestellt werden können. Zum Vergleich in Bezug der Haushaltserwerbung und der Einfachheit der Haushalt ließ Herr v. Miller gleichzeitig drei je dreifachige Maschinen alternerster Konstruktion arbeiten, nämlich einen Elektromotor der Maschinenfabrik Oerlikon, einen Gasmotor und eine Dampfmaschine. Desgleichen zeigte er zahlreiche eins- und zweipferdige Elektromotoren aus den deutschen Elektrofirmen und anderen Fabriken in Verbindung mit Dampfmaschinen, Bohrmaschinen usw. Mehr von geschichtlichen Interessen ist ein ganz in einer älteren Eule eingeschlossener amerikanischer Motor, der 1888 durch Edison Herrn v. Miller zum Geschenk gemacht worden ist. Da der Elektromotor weder Fundamente noch Stromleitungen benötigt, ist er keineswegs auf eine bestimmte Lage beschränkt, sondern kann gleichwohl wo auch immer ohne weiteres mit der Arbeitsmaschine verbunden werden. Über die elektrische Kraft ist nicht nur in ihren maschinellen Anforderungen die einfachste und beschleunigste, sondern auch in Anlage und Betrieb die billigste. Kommt doch für eine Pferdekraft die maschinelle Errichtung beim Elektromotor auf 660, beim Gasmotor auf 1200 und bei der Dampfmaschine auf 1400 % zu stehen. Bei drei Pferdekräften stellen sich die betreffenden Anlagekosten auf 850, 2050 und 2100 und bei acht Pferdekräften auf 1450, 3300 und 8900 %. Vergütung und Amortisation sind entsprechend gering, während die Betriebskosten je nach der Verbilligung und den besonderen Verhältnissen sehr stark von einander abweichen.

Die einzelne Pferdekraft kostet in Berlin stündlich 15 J., in Heilbronn dagegen bloß 7 J. Im Laufe der Zeit wird bei wachsender Nutzung von Wind und Wasser die Primärkraft billiger geliefert werden können als zur Zeit in den großen Städten. Immerhin darf man auch nicht übersehen, daß es sehr viel billiger ist, zahlreiche kleine Elektromotoren von einer großen, vortheilhaft arbeitenden Dampfmaschine speisen zu lassen, als ebenso viele kleine Dampfmaschinen zu betreiben, deren Kohlenverbrauch unverhältnismäßig groß sein würde. Dazu kommt, daß die elektrische Transfusions sehr viel billiger ist als die mit Niemen und Scheiben, und daß man sich für die betreffende große Dampfmaschine den bestgeeigneten und billigsten Platz auszuwählen vermag. In diesem Sinne arbeitet man, um aus gleiem Grunde herauszutreten, sowohl beim Nord-Ostsee-Kanal als in den belgischen Waffenfabriken nach dem System der wenigen großen Dampfmaschinen und der zahlreichen kleinen Elektromotoren. Am wichtigsten ist die elektrische Ausnützung der Wassergüsse und Windbewegung sich darbieterden Naturkraft. 1881 unternahm es Marcel Desprez, vier Pferdekäste mit gewöhnlichem Telegraphenstrahl 50 Kilometer weit fortzusetzen. 1882 wurde mit Unterstützung der böhmischen Regierung ein Versuch zwischen Niesbach und Münzen gemacht.

Am berühmtesten wurde die 1890 von der Maschinenfabrik Oerlikon zwischen Laufam und Frankfurt a. M. hergestellte Kraftübertragung. Auf der 180 Kilometer langen Strecke gingen bloß 80 Prozent des übermittelten Stromes verloren und zwar von

Staatsmaximen dieser Art ausgestrahlt hat, hat diesen Satz anzusehen vermocht.“ Nur im Kampfe um ihre Emancipation können die arbeitenden Klassen ein volles Verständnis für das letzte Ziel dieses Kampfes gewinnen, nur im Wasser können sie schwimmen lernen, und wenn anders Laissalle überzeugt war, daß die Produktiv-Associationen mit Staatshilfe das Sennkorn der sozialistischen Gesellschaft seien, so läßt sich von dieser Seite her gegen seine Agitation weder moralisch noch politisch etwas einwenden.

An der Erörterung dieses einen Punktes wollen wir uns genügen lassen; von der Begründung anderer Differenzpunkte sehen wir ab, nicht nur aus Mässicht auf den Raum, sondern auch weil wir nicht den falschen Schein hervorruhen möchten, als läge der Schwerpunkt von Bernstein's Arbeit in diesen Schwächen, die eben doch nur der Schatten von dem Lichte sind, daß er über Lassalle verbreitet hat. Bei einer gründlichen kritischen Erörterung einer viel umstrittenen historischen Erscheinung pflegt ja unausbleiblich die

diesen 80 Prozent bloß 11 Prozent in den Leistungen, während der Verlust der übrigen 19 Prozent auf die Energie-Umwandlung entfällt, die stets gleich groß bleibt, einerlei, ob weite oder nahe Entfernung in Betracht kommen. Der Beweis, daß die Kraftübertragung praktisch durchführbar und praktisch brauchbar sei, ist heute erbracht. Weiterer Beweis bedarf es in dieser Hinsicht nicht mehr, sondern bloß noch in Bezug der weiteren Ausbildung und Verbesserung auf vorhandener Grundlage. Die Kraft der Gewässer von Tivoli wird heute 80 Kilometer weit nach Rom, die von Lauffen 12 Kilometer weit nach Heilbronn geleitet. Und ähnlichen Gründen wird die bekannte Maschinenfabrik von Escher-Wyss auf der Stadt Ulrich verlegt. Großartige Aufgaben, wie diesjenigen, die 10,000 Pferdekräfte von Rheinfelden, die 5000 des Gletschertales (die Lage stellt sich auf 170 % für die Pferdekraft), sowie zuerst den notleidenden Weber die noch grohartigeren Wasserkräfte der siebenbürgischen Karpaten zugute zu übertragen, sind heutigen Tages technisch durchaus nicht mehr unausführbar.

Aber obwohl man die Zeit voraussehen kann, (?) wenn Tausende und Tausende von Arbeitern, ausstatt in Fabriken, wieder wie ehedem dahin bei Weib und Kind oder auch mit Weib und Kind für's tägliche Brod arbeiten können, bestehen doch noch immer Zweifel bezüglich des Verhältnisses elektrischer Motoren zu Kleingewerbe. Allein schon die Erfolge des Gasmotors sollen diese Zweifel als hinfällig erweilen lassen. Ein großes (1) Geschäft in Berlin läßt jetzt alle Männer in den Wohnungen der mit Elektromotoren ausgerüsteten Männer anfertigen. (Und konkurrenz damit das Klei im Gewerbe kostet.) Aber während in Berlin erst 600 Pferdekäste dem Kleingewerbe dienen, sind in New York innerhalb zweier Jahre nicht weniger als 1200 Elektromotoren neu eingesetzt worden.

In dem Gläubchen Heilbronn gibt es fast kein Gewerbe — aus vielen seien Piano-fabriken, Juweliere, Schreiner, Schlosser, Weinhändler, Brauer, Bäckereiherren —, das nicht an den zwanzig dort angebrachten Motoren Anteil hätte. Noch aussichtsreicher ist die Anwendung der elektrischen Kraft in dem winzigen, nur 2600 Einwohner, aber dabei 16 innerhalb Jahreszeit angelegte Elektromotoren kündenden Marktdecken Fürstenfeldbruck. Daß trotz aller dieser Erfolge die Vortheile des Elektromotors noch viel zu wenig bekannt und gewürdiggt sind, zeigt am besten die Stadt Münzen, die so gut wie gar kein Kleingewerbe besitzt und die Kaufleute von Pferdekästen im Werthe von täglich mindestens 2000 % nutzen und die Kaufleute kaufen läßt. Auch anderwärts harren an Flüssen und Wasserläufen noch viele Milizionen von Pferdekästen der Verwertung.

Das Beispiel, daß der Vortragende aus Berlin anführt, verröhrt die ganze Mäderat des Mannes. Ungefähr können wir die Sache ja richtig abwerten: da in Heilbronn fast jeder Kaufwerker an der neuen Wunderkraft partizipiert, so wird das Beispiel gewiß fruchtend wirken.

Mittel zur Bekämpfung der Beschäftigungslosigkeit.

Das englische Arbeitsamt hat neuerdings eine Untersuchung angestellt über die verschiedenen Mittel, beschäftigungslosen Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen oder

negative Seite etwas schärfer herauszutunnen als die positive. Vielleicht Niemand hätte die Sache besser gemacht als Bernstein, und jedenfalls wir nicht; eine Arbeit, wie Bernstein sie liefert hat, war unbedingt notwendig, und es würde lebhaft zu befragen sein, wenn die Bestimmung, die dieses oder jenes allzu bittere Urtheil Bernstein's nach unserer Kenntniß der Dinge in manchen Arbeiterkreisen erweckt hat, zu irrtümlichen Schlüssen über den Werth seiner Abhandlung führen würde. Auf dem Grunde, den Bernstein gelegt hat, läßt sich seine Auffassung, so weit sie mehr oder weniger einseitig ist, leicht ergänzen, und das Beste dazu thut die fleißige Arbeit, die er der reinen und unverstümmlten Wiederherstellung des Lassalle'schen Textes gewidmet hat. Hierüber noch Einiges in einem zweiten Artikel.

F. Mehring.

den Nachtheilen, welche aus der Arbeitslosigkeit erwachsen, entgegenzuwirken. Ein Bericht darüber*) ist jetzt dem Parlament zugegangen. Bündigt wird in dem Bericht in sehr zutreffender Weise festgestellt, welche Arten der Beschäftigungslosigkeit sich vorstellen, da das, was man Beschäftigungslosigkeit nennt, aus ganz verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen erwachsen kann. Der Bericht theilt die „Beschäftigungslosen“ Arbeiter in 4 Klassen:

1. Diejenigen, welche durchweg nur für genau bestimmte Thätigkeiten vorübergehend Beschäftigung erhalten (Scharwerker), und die nun augenblicklich ohne eine solche Beschäftigung sind.

2. Diejenigen, in deren Gewerk die Thätigkeit fluktuiert (Saison-Arbeiter), und die, obgleich sie auf's ganze Jahr gerechnet ihren vollen Anteil durchschnittlicher Jahresarbeit erhalten, doch zu gewissen Zeiten in der Geschäftssaison arbeitslos sind.

3. Die überzähligen Mitglieder verschiedener Gewerke, welche keine Arbeit erhalten, weil in ihrem Beruf tatsächlich nicht genügend Arbeitsangebot vorhanden ist, um alle beschäftigen zu können, die sich ihm gewandt haben.

4. Diejenigen, die keine Arbeit erhalten können, weil sie das Durchschnittsmass des in ihrem Beruf geforderten Leistungen nicht erreichen, oder weil ihrer körperlichen Mängel wegen Niemand sie beschäftigen will.

Die zeitweilig Beschäftigungslosen lassen sich natürlich nicht völlig nach diesen Klassen trennen. Es wird immer eine größere Menge unter ihnen geben, auf welche zwei oder mehrere jener Klassifizierungen anwendbar sind. Ganz allgemein gesprochen wird die Arbeitslosigkeit dadurch bestimmt, daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Arbeitsmarkt sich in Folge verschiedener wirtschaftlicher Einfüsse beständig ändert. Wie die Arbeitslosigkeit verschiedenen Charakter trägt, weichen auch die Mittel, welche zur Bekämpfung dieses Zustandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernden oder Gelegenheitsarbeiten zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterskolonien, bezeichnen, welche zur Verwertung dieses Nebenstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Geschäftssaison hinwegzuhelfen und ihnen neuen dauernd

Instruktionen und 11 Arbeiten anderer Art. Arbeitskolonien nach deutschem Muster sind gleichfalls in England eingerichtet. Besondere Beachtung verdienen diejenigen, in denen die Beschäftigungslosen für Farmarbeit in den englischen Kolonien vorgebildet werden, um dann direkt als Auswanderer dahin überzusiedeln. Um bekannte von diesen Anstalten ist die große Ausbildungsfarm der Heilsarmee.

Wenn man von den Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung abstießt, die ja tatsächlich nur die Arbeitsverschiebung erleichtern, also nur einen Wechsel in den Personen der Arbeitslosen herbeiführen, so sind die Versuche, dem Nebel der Arbeitslosigkeit selbst die Quellen abzutragen, bisher nur durchgängiger Art gewesen, in England sowohl wie in der ganzen Welt. Dieser Einsicht verschließen sich auch der Vertrag des englischen Arbeitsamtes nicht. Er kommt bei Entwicklung der Schwierigkeiten, welche das Problem der Arbeitslosigkeit bietet, zu folgendem Schluss: "Die Hauptschwierigkeit liegt nicht sowohl in dem Vorhandensein einer Arbeitslosenkasse, als in der wirtschaftlichen Verkürzung der nur gelegentlich und ungenügend Beschäftigten, und das ist ein Nebel, das man, wenn es sich überhaupt beseitigen lässt, mehr mit Vorbeugungs- als mit Heilmitteln anpacken muss... Soweit die Unzulänglichkeit der unvollständigen Ausbildung in einem Haushalt ausgeschreiten ist, haben wir es mit der Frage der Lehrlingsbildung zu thun, soweit sie von außerordentlichen Geschäftsschwankungen herrührt, stoßen wir auf die schwierige Frage, inwieweit diese Geschäftsschwankungen auf abstellbare Ursachen zurückzuführen sind." Die Vergleichsrechner würden bei tieferem Eindringen in diese Fragen wohl zu der Überzeugung kommen müssen, dass das Nebel der Beschäftigungslosigkeit sich vielleicht hier und da mildern lässt, aber doch wie die Geschäftssrisiken ein unvermeidliches Ergebnis unserer gesamten Wirtschaftsordnung ist.

(Sozialpolitisches Centralblatt.)

Fruchtbarkeitsgefahr in verschiedenen Arbeitszweigen.

Unter dieser Überschrift bringt die in diesem Jahre vom kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1891 wiederum vervollständigte Berechnungen über die Häufigkeit der Krankheitsfälle in den einzelnen Berufsgruppen. Um zuverlässigen zu sein und die aus den Nachweisen von 778 Ortskassenfassen und 681 eingeschriebenen sowie landesrechtlichen Gütekassen mit rund 890.000 Mitgliedern hergestellte Überprüfung zu sein. Bei den männlichen Versicherten derselben, die allein in hinreichender Zahl vorhanden waren, um Zusätzlkeiten auszugleichen, ergaben sich mehrfach Krankheitsziffern, die weit über den Reichsdurchschnitt reichten. Das leichtere beträgt 6 Krankheitstage auf einen Versichertentag und 17 Krankheitstage auf einen Krankheitsfall. Dagegen kamen im Jahre 1891 nach den Ausweisen der oben genannten Gütekassen

statistiken durch die städtischen statistischen Bureau herangebrachten werden wird. Schließlich sei noch einer Bemerkung der amtlichen Bearbeitung gedacht, die mehr in das Gebiet der Kassenorganisation hinschlägt.

Es heißt da: "Bei den Hilfsklassen, bei welchen ein Aufnahmewillen nicht besteht, lag die Vermuthung nahe, dass bei der Möglichkeit, alte, schwache und kränkliche Personen von der Mitgliedschaft auszuschließen, die Krankheitsgefahr sich geringer erweise würde. Dies hat sich nach den ermittelten Zahlen der Regel nach nicht bestätigt." Schade nur, dass diese Entscheidung amüscherseits erst gewahrt wird, nachdem die ganze letzte Krankenversicherungsgesetz-Novelle auf jene unbegründete "Vermuthung" hin basirt und durchgedrückt worden ist.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Nach den dem Reichstag zugegangenen Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der für die Invaliditäts- und Altersversicherung errichteten Versicherungsanstalten wurden im Jahre 1892 für

81 Versicherungsanstalten mit 180 Mitgliedern der Vorstände, 26 Hilfsarbeitern der Vorstände, 799 Büros-, Kassen- und Kanzleibeamten, 69 Unterbeamten, 618 Mitgliedern der Ausschüsse, 68,088 Vertrauensmännern, 289 Kontrollbeamten, 618 Schreiberschwestern, 829 besonderen Werkvertragsstellen, 4425 mit der Eingabe der Beiträge betrauten Krankenkassen, 2906 in gleicher Weise mitwirkenden Gemeindebehörden und sonstigen von den Landes-Zentralbehörde bezeichneten Stellen

zu Entschädigungsbeiträgen für Invalidenrenten ab 718,600.19, Altersrenten ab 12,884,781.21, Kapitalabfindungen ab 64,80, Kosten des Helferverfahrens ab 31,835,70, zusammen also ab 18,061,281.70 und an laufenden Verwaltungskosten ab 3,892,801.80 bis zahlt.

Die weiteren Ausgaben an Kosten der Erhebungen vor Gewährung von Renten, an Satzungsgerichtskosten, an Kosten der Kontrolle und Rechtshilfe und an sonstigen nicht besonders vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf ab 908,822.27.

An den Reservefonds sind abgeführt worden ab 9,276,797.81, so dass insgesamt an effektiven Ausgaben ab 28,842,508.18 nachgewiesen sind, denen an effektiven Einnahmen — die leichteren zeigen sich zusammen aus Beiträgen, Büros, Wichte und Pacht aus Grundbesitz, ferner aus erlaubten Rentenbeträgen, Strafzulässigkeiten und andern ausfälligen Einnahmen — ab 92,670,714.75 gegenüberstehen.

Die Einnahmen übersteigen daher die Ausgaben um ab 65,128,211.67.

Der am Ende des Rechnungsjahrs 1891 nachgewiesene Bestand beträgt ab 73,373,828.31, so dass sich für Ende 1892 als Bestand des Reservefonds der Betrag von ab 133,502,040.98 ergibt. Mit Einschluß der für den Reservefonds nachgewiesenen Bestände von ab 12,861,441.40 stellt sich der gesamte Vermögensbestand der Versicherungsanstalten am Schlusse des Rechnungsjahres 1892 insgesamt auf ab 151,863,482.28.

Der Werth ärztlicher Gutachten
trat dieser Tage in einer zu Hagen in Westfalen abgehaltenen Sitzung des Landgerichts zu Tage. Das getrocknete Urtheil bildet ein so seltsames Stück aus dem merkwürdigen Brache der deutschen Rechtspflege, wie wohl kaum noch eines gefunden worden. Des Brutes angestellt war der bislang unbestrafte Fabrikarbeiter J. Weber aus Lüdenscheid. Der sechzigjährige Mann betrat die Anklagebank mit fortwährend zitterndem Arm und zitternder rechter Hand, wie man es bei mit Beistand behafteten Personen zu sehen gewohnt ist. Er ist beschuldigt, diebstahlartig Bittern der Hand zu stimulen, um sich die Unfallrente der Rk. in Westf. Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Vereinigungsgesellschaft (monatlich ab 10) zu sichern. Diese schwierige Simulation soll der Angeklagte über fünf Jahre lang mit solcher Energie und Konsequenz durchgeführt haben, dass es jetzt erst der ärztlichen Beobachtung gelungen sei, ihn zu entlarven.

Am 7. Januar 1887 erlitt Weber beim Arbeiten in der Fabrik einen Bruch des rechten Oberarms. Er wurde ärztlich behandelt, die Sache heilte, aber weil der Patient über Schmerzen, Steifheit und Gefühllosigkeit im rechten Arm klagte, wurde er zur weiteren Behandlung nach Siegen geschickt. Nach seiner Entlassung zogte sich bei ihm das beständige Zittern des Armes und der Hand, wie es noch jetzt sichtbar ist. Es wurde zunächst sechs ganz unverhoffte Zeugen aus Lüdenscheid verhören, die den Mann fortgesetzt beobachtet haben und zwar in Augenschein, wo er sich nicht beobachtet glaubte. Sie alle haben W. als anders als älternd gesehen und halten Simulation für ausgeschlossen. Auf Veranlassung des Arztes haben ferner eine Krankenschwester und ein

Krankenwärter den Angeklagten im Schlaf beobachtet und beide haben gesiehen, dass die Hand auch dann zitterte.

Die ärztlichen Gutachten ergaben ein wesentlich anderes Resultat. Allerdings waren sie keineswegs einig. Der erste Arzt, der den Kranken von vornherein behandelt hat (Dr. med. Adolf R. Lüdenscheid) hat bestanden, dass das Zittern von dem erlittenen Unfall herrühre und dass W. durch die Folgen des Unfalls körperlich so heruntergekommen sei. Er bezweifelt nicht die theoretische Erwerbsunfähigkeit des W. Der zweite Gutachter (Dr. med. Böder-Lüdenscheid) hält ebenfalls das Zittern für natürlich und auf den Unfall zurückzuführen, glaubt aber, dass der Angeklagte stark übertriebe, und hält den Mann für zur Hälfte erwerbsfähig. Der dritte Gutachter (Sanitätär Dr. Terstloth-Lüdenscheid) hält den W. für einen Simulant und vollständig erwerbsfähig; der Arzt sei als geholt anzusehen, Belastung liege nicht vor. Der Siegener Gutachter (Dr. med. Hille) hat den W. schon in Siegen für einen Simulanten gehalten. Dieser Gutachter erklärt, dass er vor Beginn der Verhandlung auf dem Korridor gesehen habe, wie W. ein ihm gereichtes Unterbrod angenommen habe, ohne im Geringsten mit der Hand zu zittern. Das direkte Gezeitheil behaupten zwei andere, niedrigzügige Hungen, die dem Vorgesetzten mit angehoben haben. Die beiden Gutachter der Universitätsklinik zu Bonn (Dr. Linniger und Professor Dr. Wiesel), wo der Angeklagte behandelt worden, haben W. unbedingt für einen Simulanten und für völlig erwerbsfähig; körperlich herabgekommen sei er nur durch die Anstrengungen der fortgesetzten Simulation.

Eine große Kontroverse entsteht sich hierauf über die Möglichkeit einer klimatischen traumatischen Neurose, die nach dem Verbrechertypus (Rechtsanwalt Benzmann) aufsicht bei dem Angeklagten vorlegen soll. Die Verzte, insbesondere die Kliniker, schließen diese Krankheit aus, der Verbrechertypus geltend, dass nach den neuen Forschungen der Professoren Erb-Heldberg und Mannkopf-Marburg, Autorsitäten auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten, die Krankheit auch ohne die von den Klinikern angegebenen und beim Angeklagten nicht vorhandenen Merkmale auftreten können. Der Verbrechertypus beantragte Verlängerung und Ladung der beiden genannten Professoren, welcher Antrag vom Gerichtshof abgelehnt wird. Der Staatsanwalt hält die Simulation für erwiesen und beantragte drei Monate Gefängnis. Der Verbrechertypus plädiert, indem er auf die Unmöglichkeit so langer Simulation hinweist und die ärztlichen Gutachten lebenslang als unanfechtbar erachtet, namentlich wenn man sie gegen die Palen-Aussagen hält auf Freispruch.

Das Urtheil lautete auf drei Monate Gefängnis.

Der Angeklagte verließ den Gerichtssaal mit zitternder Hand, wie er gekommen war.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Akenburg. In der am 9. Dezember abgehaltenen Versammlung wurde der Wunsch der Akenbaer Genossen, befußt Verhinderung wegen einer Delegiertenkonferenz, erfüllt. Beschlusso wurde, eine Konferenz überhaupt nicht zu beschließen, und wäre die Tagessitzung noch so interessant, da uns der Nutzen hiervon das Opfer nicht wert ist. Ferner sind wir der Meinung, dass wir Männer und andere uns keine guten Rathschläge geben können, um vorwärts zu kommen, da die Verhältnisse an jedem Orte anders sind. Wenn den Akenbaer Genossen wirklich davon liegt, die Organisation bezw. den Verband vorwärts zu bringen, so mögen sie es auch durch Skaten beweisen, z. B. wenn sie ihre Abrechnungen ohne Mahnung vom Vorstand einsenden, denn Pflichtlichkeit ist's halbe Leben. Dann wären sie auch gewissermaßen einen Schritt weiter. Im Ubrigen raten wir noch, am Orte selbst recht thätig zu sein, und ist man da in Ordnung, kann man ja auch, wenn es sich thun lässt, Vortrakte mit bearbeiten.

Augsburg. Am 9. Dezember hielt die hiesige Gruppe des D. M. B. ihre Generalversammlung ab. In derselben wurde die frühere Verwaltung wieder gewählt. Der Bibliothekar gab hierauf bekannt, dass wegen einer Mission die angeleiheten Bücher binnen 4 Wochen einzuliefern seien. Ein Antrag wurde eingereicht, ein Agitationskomitee zur Ausarbeitung einer Statistik über die hiesigen Fabriken zu wählen; derselbe wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, dass jeder zugereiste Kollege unsere Gruppenverträge zu benötigen habe, wenn er nicht Eltern oder Verwandte hier am Orte hat; es werden hiermit die Kollegen darauf aufmerksam gewacht. Im Weiteren dienen den hiesigen Kollegen zur Kenntnis, dass die restirenden Verträge sowie die Bonds- und Aktionsmarken für dieses Jahr in der am 28. d. M. stattfindenden Mitgliederver-

sammlung zu begleichen sind. Es sei noch darauf hingewiesen, dass, wer ein Geschenk für das am 28. d. M. abzuholende Wintersfest spenden will, dasselbe mit in die Versammlung bringen möchte. Dieses Fest ist so gut wie möglich zu besuchen, sind die Mitglieder freundlich eingeladen.

Erfurt. Am 8. Dezember fand im Gasthof zur "Hohen Warte" eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung nach der Tagesordnung: Die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation und die Bestrebungen der Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereine sowie der Katholischen Gesellenvereine statt. Referent: Genosse Walderauer aus Karlstraße. Die Versammlung war gut besucht, aber meistens von Gegnern. Hier müssen wir wieder den Mitgliedern einen Vorwurf über Ihre Lautheit machen, denn wenn die Gegner einigermaßen organisiert gewesen wären, so bekamen legtere das Bureau in die Hände. Der Redner führte uns, dass die heutige Gesellschaft Klassegenossen geschaffen hat, bei denen unmöglich Humanität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschen kann. Er forderte die Arbeiter auf, sich zu organisieren, um gegen die Kapitalistenringen einen Raum zu bilden, um unsere Lage aufzubessern. Er wies nach, dass durch eine strenge Organisation Erfolgreiches geschaffen werden könnte, bewies z. B. auf England, Vereinigte Staaten, Kalifornien, dass da die Arbeitszeit länger und die Löhne höher seien. Bezüglich unseres Gegners führte er aus, dass ein jeder organisierte Arbeiter dazu beitragen müsste, um mit unseren Gegnern unter den Arbeitern zu einer Einigung zu gelangen, um den Kampf gemeinsam gegen das herrschende Wirtschaftssystem aufzunehmen. Hieran schloss sich eine lebhafte Diskussion, an der sich Vertreter verschiedener Ansichten beteiligten, in welcher den Gegnern klar gezeigt wurde, dass wir eine Kampffront und keine Unterstützungsorganisation seien, während bei ihnen das Gegenteil der Fall sei; sie liegen sich von ihren Führern am Ganglbande führen. Ein Redner führte ganz richtig hier die Dichterworte an: "Das Weltentzünd in seinem Bauf, hält weder Ochs noch Esel auf." Auch wurde von mehreren Rednern durch Beispiele die Humanität der Arbeitgeber richtig gezeigt. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute im Gasthof zur "Hohen Warte" tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erteilt in den der Zeitgeist entsprechenden, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsorganisationen das einzige Mittel zur Erringung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse und verurtheilt daher diejenigen Arbeiterorganisationen, welche diesen Bestrebungen feindlich gegenüberstehen und sie bekämpfen. Die Versammlung spricht ferner Denklingen, welche sich als Führer letzterer Arbeiterorganisationen gerieren, das Recht und die Fähigung dazu ab, da sie es als unmöglich erachtet, dass diese Führer die Interessen der Arbeiter recht und ehrlich vertreten. Es erklärt daher die heutige Versammlung, dass alle Dienstleistungen, welche bis jetzt der modernen Arbeiterbewegung noch fern gestanden, sich Mann für Mann dem deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen haben, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern." Hierauf wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die internationale moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Haspe. Die Metallarbeiter müssen doch recht glücklich und zufrieden sein. Dies scheint besonders hier in Haspe der Fall zu sein, wenn man bedenkt, dass von einigen tausend Metallarbeitern, die hier beschäftigt sind, circa 28 dem D. M. B. angehören. Da nun dieser Verband für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintritt, so könnte es fast scheinen, dass wenn unter den hiesigen Arbeitern nur einige wären, die mit ihren Verhältnissen nicht zufrieden sind und infolgedessen darnach trachten, dieselben zu verbessern. Dem ist aber nicht so, denn sämtliche Arbeiter klagen über ihre Lage und sie haben auch wirklich Grund zu klagen. Es ist hier wie überall, die Löhne sind so berechnet, dass sie nur zur Bereitung des Auernothdriftigsten ausreichen. Klagen und Jammer, und wenn es keinen von den wohlhabenden strengen Herren hört, auch mirre, das können die Männer, aber wenn man sie auffordert, der Gewerkschaft beizutreten, oder wenn sie mal ein kleines pelzumäres Opfer für die allgemeine Arbeiterbewegung bringen sollen, dann sind sie nicht zu haben, dann gibt es ja viele "Wein" und "Aber". Die Arbeiter sollten doch bedenken, dass ohne Opfer die Arbeitsverhältnisse nicht verbessert werden können. Diese Besserung müssen wir uns erlämpfen, denn ohne Kampf kein Sieg, und ohne Opfer, ohne Mittel ist auch wiederum kein Kampf möglich. Darum möchte ich an die Arbeiter die Bitte richten, sich der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen, das heißt, nicht mit Worten allein, sondern mit der That

bei der	der	der	der
betrieb	betrieb	betrieb	betrieb
Maschinenfabrikation	18,4	26,0	Kr.-Tage
Hutmacherei u. Filzwaarenfabrik	19,8	20,6	"
Stellmacherei und Wagner	10,4	22,8	"
Porzellanfabrikation	10,0	26,4	"
Kupferschmiederei u. Blaueggerberei	9,0	17,9	"
Klempnerei	8,6	24,0	"
Bücherei	8,6	14,0	"
Dachdeckerei	8,6	24,0	"
Buchdruckerei	8,5	24,5	"
Mälzer u. Brauerei	8,5	17,6	"
Schlosserei	8,8	21,0	"
Brauerei	8,1	26,6	"
Fabrikation	8,1	22,2	"
Instrumente	8,0	27,8	"

Während die übrigen Berufsgruppen sich mit ihren Krankheitsziffern mehr dem Reichsdurchschnitt nähern, ragen die von uns tabellarisch aufgeföhrten auffällig über jenen Durchschnitt empor, und zwar weitestens in beiden Berufszweigen, nur die Kupferschmiederei, Bücherei und Mälzer bezw. Brauer verzeichnen normalere Ziffern bei der Berechnung der Krankheitstage auf einen Krankheitsfall. Das mit diesen Ergebnissen gewisse Arbeitspunkte für die anormale Krankheitsgefahr jener Berufe gegeben sind, wird wohl auch dadurch bestätigt, dass sich fast sämtliche Berufsgruppen mit erhöhter Unfallgefahr unter ihnen befinden. Spezielle und praktische Ergebnisse werden freilich erst zu erzielen sein, wenn weit mehr, als es bisher geschehen ist, an die lokale Bearbeitung der einzelnen Ortskassenfassen-

wüssten sie beweisen, daß sie willens sind, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, sie müssen thätig eintreten. Und den wenigen Kollegen, die dem Metallarbeiterverband angehören, denen möchte ich empfehlen, besser für den Verband zu agitieren und die Versammlungen fleißiger zu besuchen, denn wenn die organisierten, die vorgesetzten Arbeiter so tun sind, wie kann man dann den unorganisierten Arbeitern einen Vorwurf wegen ihrer Lethargie machen? Das es hier über bald Zeit ist, daß Wandel geschaffen wird, das wird wohl kein einsichtiger Arbeiter bestreiten. Ich will nicht näher auf die Arbeitsverhältnisse eingehen, ich will nur bemerken, daß es hier möglich ist, daß ältere Formen mit dem vorherrschenden halbmonatlichen Lohn von 25, 27 bis 34 % bisweilen nach Hause gehen. Die zureissenden Kollegen, die in den Sauerländer Bergen noch wunder was zu finden hoffen, die können im Vorans versteckt sein, daß wenn sie das Einschränken noch nicht gelernt haben, sie es hier lernen können. — Und nun noch Einiges über die Verwaltung. Die Mitglieder werden in der "Metallarbeiterzeitung" aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Ortsverwaltung die Abrechnung richtig absendet. Es ist nun Soll des Mitglieder der Ortsverwaltung in Beiseß der Abrechnung häufig ein Klippentos zu Thell geworden, aber trotzdem hat unsere Zahlstelle eine ganz gerame Zeit in der Reaktionärsliste gestanden. Es ist dies um so unverständlich, weil doch die Rektoren für die Kasse verantwortlich sind. Woran liegt denn nun diese Lethargie? Nun, die Leiter können sich diese Frage leicht beantworten, wenn sie erfahren, daß der Kassier die Vorstandsmitglieder nie vollständig zusammentreiben kann. Dies klingt unglaublich, ist aber leider wahr. Ja, der Kassier hat dem Schreiber dieser Zeilen öfters erklärt, daß er die Rektoren mehrmals gebeten habe, die Abrechnung zu prüfen, aber immer vergebens. Da nun die Abrechnung von der ganzen Ortsverwaltung unterzeichnet werden muß, so ist es erkl. "ich, warum unsere Zahlstelle so lange in der Reaktionärsliste ausgeführt wurde. Und eine solche Nachlässigkeit kommt in einer Zahlstelle vor, welche den schlagendsten Beweis liefert, daß nicht alle Beamten ehrlich sind. Es ist doch bekanntlich schon vorgekommen, daß sich ein ungetreuer Beamter mit den Arbeitergrößen lustig macht. Wenn dieser nun auch seine Strafe erhalten hat, so haben wir aber dadurch unsere Größen nicht wieder bekommen. Dies müßte doch für die Rektoren eine Lehre sein, sie dürfen sich zur Vornahme einer Revision nicht aufrufen lassen. Hoffentlich nehmen sich die Kollegen dies zu Herzen und agitieren und wirken in Zukunft besser für den Verband. Auch die übrigen Größen von hier müssen sich der Bewegung mehr anschließen.

E. W.

Hannover 1. W. Den Mitgliedern, sowie allen Kollegen, welche dem D. M. B. beitreten wollen, zur Kenntnis, daß Beiträge und Anmeldungen bei unserem Kassier Karl Castin, Wilhelmstr. 46, entgegengenommen werden. Bei demselben findet auch, da uns keiner anderes Postamt zur Verfügung steht, jeden Sonntag Nachmittags 4 Uhr Zusammensetzung statt. Ferner können Anmeldungen beim Bevollmächtigten Heinr. Brücher, Bänkelerweg 4, Nordensfeldmark b. Hamm, gemacht werden. — Wir appellieren nun an alle Kollegen, recht rege zu agitieren, um unsere Organisation zu stärken, damit wir den Gewalten der Unternehmer, bei der lauen Konjunktur uns ganz besonders zu bedrücken, einigermaßen entgegentreten können.

Heidelberg. In der am 9. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde von den Delegierten bekannt gegeben, daß das Fest, welches von der "Centralisation" gefeiert wird, am 14. Januar stattfinden soll. Für unseren bisherigen Kassier, Koll. Meijer, welcher wegen Arbeitsmangel abreisen muß, wurde Koll. Wilh. Adolf, Bergheimerstr. 41, als Kassier gewählt. Die nächste Versammlung findet am 23. Dezember statt und ist zahlreiches Erscheinen sämtlicher Kollegen unabdinglich notwendig, da die Wahl der ganzen Vorstandsschaft stattfindet.

Höhn a. N. Die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. B. hielt am 5. Dezember eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Schneider einen Vortrag über das Thema hielt: "Warum haben wir so wenig Mitglieder und wie können wir am besten agieren?" Nedner führte verschiedene Gründe an; wenn diese auch nicht speziell Schuld daran wären, daß wir so wenig Mitglieder haben, so leugnen sie doch nicht zu unserem Fortschreiten bei. Es kann auch den Arbeitern kein Vorwurf gemacht werden, vielmehr läge die grösste Schuld an dem Druck, welcher auf die Arbeiter ausgeübt wird und an den wenigen Vortheilen, welche den Mitgliedern aus den Vereinen entspringen. Nedner führt an, es müsse hierin mehr geleistet werden; wenn den Mitgliedern erst ein Mal greifbare Vortheile aus den Gewerkschaftsvereinen entspringen, auch ohne zu hohe Belohnung, so würden wir mehr handige Mitglieder erhalten. Die Mit-

glieder wären dann auch mehr gezwungen, auszuhalten, wollten sie nicht ihrer Vortheile verlustig werden. Nedner führte z. B. die Engländer an, bei welchen dieses Verhältnis wäre, und die ja auch bekanntlich bedeutend stärker organisiert sind, wie die Deutschen. Nedner schreibt ferner an, daß in England fast alle (8) Arbeiter organisiert sind, in Deutschland höchstens 5 Prozent. Wollten wir aber auf einen Sieg hoffen, so müßten wenigstens 40-50 Prozent organisiert sein. Nach der Diskussion wurde eine Resolution und der Entwurf "Molotz" aus Nr. 46 der "Metallarbeiter-Zeitung" angenommen mit dem Zusatz: "Die Ortsverwaltungen, soweit es noch nicht geschehen ist, von ihrer Tätigkeit zu entbinden." Die Resolution lautet folgendermaßen: "Die heutige, den 5. Dezember, stattfindende Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Ausschreibungen des Nedners einverstanden, ebenso mit dem Artikel in Nr. 47 der "Metallarbeiter-Zeitung", und fordert den Hauptvorstand auf, die Meinungen der Verbandskollegen einzuhören und eventuell Mittel und Wege zu finden, dieser Forderung gerecht zu werden."

Erbachhausen. Am 10. Dezember hielt die Fatale Erbachhausen eine Mitgliederversammlung ab. Der Kollege, welcher das Referat über die "Kartellüberträge" übernommen hatte, erklärte zunächst die Bedeutung des Wortes "Kartelle" dahingehend, daß damit eine Vereinigung mehrerer in der gleichen Industrie beschäftigten Branchen von Arbeitern zu verstehen sei. Er führte sodann des Weiteren an, daß diese Vereinigungen, betreffs Unterstützung von Arbeitslosen, bedeutend leistungsfähiger seien als die Organisationen der einzelnen Branchen. Weiter betonte Nedner, daß die Gewerkschaftskartelle sich die Aufgabe gestellt haben, durch Einrichtung von Arbeitsnachwuchs-Bureaux und Centralberbergen das Klassenbewusstsein der Arbeiter zu heben, und bewies an der Hand von Thatsachen, daß dieselben hierin auch schon größere Erfolge erzielt haben. Willigkundig sprach sich Nedner dann noch aus über die Einzelstellung der Berliner Gewerkschaften und schloß dann seinen Vortrag, indem er nochmals die allernutzbringende Tätigkeit der großen Industrieverbände hervorhob. Bei der hierauf folgenden Diskussion, woran sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde hauptsächlich noch die Bedeutung der Kartellkarte gegenüber den Kartellen der Unterschichten hervorgehoben. Die letzteren gerade könnten den Arbeitern, was Zusammenhalt und entschlossenes Vorgehen anbetrifft, zum Vorbilde dienen; sogar international seien dieselben bereits geworden. Ein Kollege betonte sodann noch, daß wir die Vorträge in unserer Fatale deshalb eingeführt haben, um aus unserer Mitte tüchtige Diktatoren heranzubilden, sowie durch Einsenkung der Versammlungsberichte an die "Metallarbeiter-Zeitung" auch außenstehende Kollegen auf unsere Organisation aufmerksam zu machen, und dieselben womöglich heranzuziehen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde, nachdem einige innere Angelegenheiten geordnet waren, von den Mitgliedern beschlossen, am 14. Januar die Generalversammlung abzuhalten, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

München. Wegen der wichtigen Tagesordnung unserer letzten zwei Versammlungen wollen wir auch wieder einmal die Spalten unseres Blattes in Anspruch nehmen. Am 9. Dezember fand eine ordentliche Mitgliederversammlung im "Greuzbräu" statt. Kollege Breder aus Augsburg referierte über die Gewerkschaftsbewegung von Einst, Jetzt und in Zukunft. In einflussreicher Stellung führte berücksichtigt sein Referat zur größten Zufriedenheit der Versammlung aus und erzielte hieser Teilchen Beifall. Zur "Zeitungskolportage" sprachen jedoch Kollegen. Dieser Punkt war ursprünglich nicht vorgesehen und wurde erst auf Entschluß auf die Tagesordnung gestellt. Es wurde ein Entwurf angenommen, daß sich die Mitglieder einverstanden erklären mit der Zustellung der Zeitung in's Haus und für den Kostenpunkt aufkommen. Die Zustellung soll durch das Gewerkschaftskartell geregelt werden. Beim 5. Punkte teilte Kollege Krämer mit, daß durch das Gewerkschaftskartell in diesem Winter geplant sei, eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen. Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft, da sich geh. Kollegen an derselben beteiligten. Die Versammlung beschloß, dieses Vorhaben zu unterstützen. — Am 10. Dezember, Womittag fand eine Wanderversammlung bei Kollege Hopfach, Weihenbürgerstraße, statt. Kollege K. Breder aus Augsburg referierte über das nämliche Thema wie am vorhergehenden Tage. Sein Vortrag wurde öfter von Beifall unterbrochen. Sodann wurde zur "Stellungnahme zur Errichtung eines sozialistischen Arbeitsarbitrates" geschritten. Die Versammlung beschloß, die Haftung des vom Tagesschiff eingeladenen Schreibers betr. Einsendung von Material über Arbeitsvermittlung dem Gewerkschaftskartell zu übertragen.

Winneberg. Am 29. November fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Zugehörigkeit der Organisation, Gründung einer Verwaltungsstelle. Referent Weinheber aus Hamburg sprach zunächst die Arbeitserwerbung der 60er Jahre vor Augen, kam sodann auf die Bewegung vor und während des Sozialistengesetzes zu sprechen, und betonte hierbei, mit welchen Mitteln die Organisationen von den Behörden und herrschenden Parteien unterdrückt wurden. Daß dieses aber nicht gelungen, zeigten die Arbeiter, denn als das Ausnahmegesetz gefallen war, bedurfte es nur eines Anstoßes und die Organisationen blühten wieder auf. Der Referent erläuterte weiter die Zwecke und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Um Laufe des Vortrages kam Nedner noch auf die schlechte Lage der Arbeiter zu sprechen, betonte unter Anderem, daß die Kapitalisten bestrebt sind, die Arbeitszeit so hoch als möglich und die Löhne so niedrig als möglich zu schrauben und hierdurch die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken. Referent wies hierbei auf die industrielle Miserearmee und die Arbeitslosigkeit hin, als eine Folge der unsinnigen Produktionsweise. Die Arbeiter müßten sich organisieren, um solche Zustände aus der Welt zu schaffen. Dann kam Nedner auf die Erfolge der Organisationen betreffs verkürzter Arbeitszeit, besserer Lohnbedingungen u. s. w. zu sprechen und zeigte an einem Beispiel, was ein festes Zusammenhalten der Arbeiter vermög. Zum 2. Punkt wurde nach lebhaftester Debatte beschlossen, daß hier bestehende Wertpapiermärkte aufzuheben und eine Verwaltungsstelle zu gründen. In die provisorische Verwaltung wurden gewählt die Kollegen Erbacher, Müller und Klein. Hierauf nahm Kollege Wugger das Schlafwort; er ermahnte die Kollegen, recht eifrig für den Verband zu agitieren und für die Ausbreitung desselben Sorge zu tragen.

Rosenheim. Am 8. Dezember hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. B. eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher ein Genosse einen sehr lebhaft aufgenommenen Vortrag über "Deutschland" hielt. Nedner legte an der Hand vorzüglich ausführter Beispiele der Versammlung die Bestimmung und den hohen Werth des Menschen dar, was von den Anwesenden mit großer Begeisterung angenommen wurde. Die sich an den Vortrag anschließende Diskussion war eine sehr lebhafte. Es ist im Interesse der hiesigen Metallarbeiter sehr zweckmäßig, wenn sie unsere Versammlungen stetsig besuchen, schon aus dem Grunde allein, daß erstens die hier bestehenden Verhältnisse nicht gerade die besten sind und zweitens mit dem hier noch stark eingewurzelten Egoismus der Arbeiter zu kämpfen haben. Also auf, Kollegen, eilt zur Stelle, wo unsere Interessen Vertretung finden, nehm' Eure noch fernstehenden Genossen und Mitarbeiter mit in die Versammlungen, denn nur mit vereinten Kräften können wir das erreichen, wofür bereits eine Masse unserer Kollegen steht. Wenn wir uns die ganze wirtschaftliche Lage betrachten, wenn wir sehen, daß die Zahl der Arbeitslosen von Tag zu Tag größer wird, wenn wir jeden Tag die Erfahrung machen, daß uns das vom Reichstag gewährte Koalitionsrecht, das uns gestattet, in wirtschaftlichen Kämpfen bessere Lebensverhältnisse zu erringen, theils von den Behörden, theils vom vereinigten Unternehmertum missbraucht gemacht wird, so müssen wir zugeben, daß wir schweren wirtschaftlichen Kämpfen entgegengehen. Also auf! Eretz Mann für Mann in den Metallarbeiterverband! Schon sind in ganz Deutschland die Metallindustrien durch Kartelle verbunden, um ihre Interessen zu wahren und zu fördern und ihre Dividenden zu erhöhen, trotz der bestehenden Geschäftskrisis, die sie ja allein selbst verschuldet haben. Angesichts solcher Thatsachen müssen auch wir Metallarbeiter zu der Einsicht kommen, daß wir vereinzelt dem vereinigten Unternehmertum gegenüber nichts ausrichten können, sondern daß nur durch die große Masse von uns selbst eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden kann. Gleichzeitig ließen sich auch 9 Kollegen in den Verband aufzunehmen, für uns ein Zeugnis, daß auch in Rosenheim die Arbeiter zu denken angefangen haben. Mit dem Wunsche und einem Appell an die Unionen, auch die künftigen Versammlungen fleißig zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schwäb.-Gmünd. Von der Firma Gebr. Kitz u. Schweizer, Maschinenfabrik und Eisengießerei hier, wurden die Unterzeichner in letzter Zeit heftig beschuldigt, die Arbeiter, besonders die Formarbeiter, berat aufzugeben zu haben, daß Zugeständnisse entweder gar nicht bei generierter Firma in Arbeit traten oder die Arbeit in kürzester Zeit wieder verließen, so daß die Herren Kitz u. Schweizer sich genötigt sahen, ihre Arbeiter aus dem Auslande kommen zu lassen. Außerdem soll der Unterzeichner, H. Schwarz, als Bevollmächtigter der Zahlstelle Gmünd des Metallarbeiter-Verbandes an die Zahlstellen Mannheim und Karlsruhe das Ge-

suchen gerichtet haben, ihre Mitglieder vor der Firma Kitz u. Schweizer verant zu warnen, daß dieselben bei den letzteren nicht in Freiheit treten. Wir ersuchen nun alle seit August 1892 hier zugereisten Kollegen, entweder an die Redaktion der "Deutschen Metallarbeiter-Zeitung" zur Veröffentlichung oder an den unterzeichneten H. Schwarz, eine Erklärung gelangen zu lassen, in welcher die Unwahrheit obiger Beschuldigung becheinigt und dieselbe als völlig aus der Lust ge- stritten bezeichnet wird.

Wit kollegialen Gruß
H. Schwarz, Bevollmächtigter,
hintere Schmiedgasse 17.

Tübingen. Am 9. Dezember hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Versammlung ab. Wegen Abreise des Vertrauensmannes war dieselbe stark besetzt. Als Nachfolger des Vertrauensmannes wurde der Schlosser Karl Dachelt, Neustr. 21, einstimmig gewählt. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den D. M. B. geschlossen.

Heiligenhainer.

Osnabrück. Hiermit wollen wir den Referenten der "Metallarbeiter-Zeitung" die Zustände schreiben, welche in der Heiligenhainer von Fr. Breitenbach, hier, herrschen, und die uns uns in einen Streit einzutreten. In obengenannter Fabrik sind beschäftigt 5 Heiligenhainer, 1 Lehrer, 1 Schleifer und 1 Arbeitermann, resp. Maschinist. Die Heiligenhainer haben nur Tiefarbeit und ist der Preis der niedrigste, der überhaupt bezahlt wird. Doch dieser Preis ist Herrn B. noch zu hoch, denn durch allerlei Skruppe sucht er an dem Lohn immer noch etwas abzuwacken. So verfügte er es vor einem Jahre, den Zugestellern einen bedeutend niedrigeren Preis zu zahlen mit der Motivierung, daß die jungen "Geigeis" nicht so viel zu verdienen brauchen. Dieser Versuch scheiterte aber an der Festigkeit des zu der Zeit dort beschäftigten einzigen älteren Gesellen, obwohl bewußt angestrichen wurde, daß für ihn die alten Preise beibehalten bleiben sollten. Für das Geschehen dieses Planes sucht Herr B. nun auf andere Weise sich zu räumen. Selt September ist ein Mann als Schleifer angestellt, welcher bis dahin einen Schleifstein höchstens vom Hörensagen kannte. Dieser Mann bekommt für seine Arbeit pro Tag sage und schreibe — 1 M. Lohn (bis er ordentlich schleifen kann.) Welche enorme Schädigung für die Hauer in einem solchen Verfahren liegt, ist für jeden klar, der nur den geringsten Begriff von unserem Geschäft hat. Hierbei sei noch bemerkt, daß das Vängen der Heiligenhainer obenannter Arbeitermann hinauf auf dem Sichel vornimmt. Wenn wir sagen, daß dieses Verfahren gleichbedeutend mit einem 20prozentigen Abzug ist, so ist das sicher nicht zu hoch gegriffen. Dann werden Heiligenhainer, s. B. Nutenselten, welche nach dem Tisch als Ballfellen berechnet werden müssen, durch die Erklärung des Herrn Sohnes einfach zu Packfellen begründet, und wird hierdurch der Preis dieser Heiligenhainer fast um ein Drittel reduziert. Um Flecht und Feuerung zu sparen, wird auch bis jetzt noch nicht bei Flecht gearbeitet, so daß wir höchstens 7 Stunden arbeiten können. Nun haben wir ja gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit nichts einzuwenden, wenn dementsprechend auch der Akkordpreis erhöht würde, auch würden wir liegegen nichts sagen, wenn Mangel an Arbeit wäre. Dies ist aber nicht der Fall, denn wie werden bei Tage tüchtig getrieben und können nie genug fertig bringen. Wir könnten nun noch eine ganze Anzahl von Maßnahmen anführen, welche Herr B. resp. sein Sohn trifft, doch aus dem Angesicht wird schon jeder ersehen, daß es unzureichend ist, hiergegen Front zu machen. Doch wir Hauer mit diesen Maßnahmen nicht zufrieden sind, ist Herrn B. in unbestimmter Weise gesagt worden, und scheint er nun sich billigere und gefügigere Arbeiter halten zu wollen, denn aus einem geringfügigen Anlaß ist allen Hauern am SO. November geflündert worden. Wir können diese Kündigung nur als eine Maßregelung ansiehen, umso mehr, weil alle Hauer im Verband sind und Herr B. auf diesen sowie auf die Sozialdemokraten schlecht zu sprechen ist, der oben angeführte Geselle aber auch überall mit thätig ist. Ein Ausspruch des Sohnes sei hier noch erwähnt. Er sagte: "Die Hauer sollen froh sein, daß sie Arbeit hätten, und wenn sie 18 Groschen verdienten, was auch vollständig genug wäre". Wir haben nun Herrn Breitenbach folgende Forderungen gestellt: "Die Kündigung zurückzunehmen und innerhalb 6 Wochen keinen zu entlassen. Den Akkordpreis zu erhöhen oder uns Flecht zu geben, damit wir 10 Stunden arbeiten können." Diese Forderungen sind abgelehnt und traten wir deshalb, wie gesagt, am Donnerstag in einen Streit ein. Wir ersuchen nun die Kollegen allerorts, den Zugang von Heiligenhainer nach hier fernzuhalten.

Kreisfeld. Am 17. November fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung der ersten Punkte kam Kollege Kasparius auf einige Berichte der Metall-

arbeiter-Belzung zu sprechen, die noch ndhere Erläuterungen erfahren werden. Kollege Goehr besprach die mögliche Dose der hiesigen Feilenhauer im Allgemeinen und bewarnte, daß dieselben zum Eintritt in die bestehenden Organisationen nicht zu bewegen sind. Er wolle doch einmal wieder den Versuch machen, dieselben lokal zu organisieren, um sie zu berücksichtigung zu bringen, daß nur durch ein geschlossenes Ganzes für die Arbeiter etwas erreicht werden kann. Kollege Waldin bemängelte, daß auf der Herberge die Fachzeitung nicht aufstege, und daß die Versammlungen nicht regelmäßig stattfinden. Daraufhin wurde beschlossen, jeden ersten Sonntag im Monat eine Versammlung stattfinden zu lassen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Neuwahlen der vorzuschlagenden Personen der Ortsverwaltung, sowohl der Vertrauensmänner nach § 14 Abs. 2 des Statuts im Laufe dieses Monats zu erfolgen haben und ersuchen um baldige Zustellung der neuen Abreissen. Die Neuwahl soll bisweilen im Dezember stattfinden, damit die neue Ortsverwaltung ihre Tätigkeit mit dem Anfang des Kalenderjahrs beginnen kann. Als selbstverständlich glauben wir voraussehen zu dürfen, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal noch durch die bisherige Ortsverwaltung geschieht.

* * *

Im Laufe der vergangenen Woche sind den Verwaltungen wiederum Fragebögen über die Größe der Mitgliederzahl der einzelnen Bezirke sowie über die Zahl der Arbeitslosen im Verbande am 31. Dezember zugegangen und bitten wir die Mitteilungen auf der Rückseite derselben zu beachten.

* * *

Eros wiederholter Aufforderung haben folgende Verwaltungsstellen ihre Abrechnungen noch nicht eingefendet:

März-April:

Oppeln in Oberschlesien, Steinbach b. Bad Liebenstein i. S.

Mai-Juni:

Braake a. d. Weser, Oppeln in Oberschlesien, Bösen, Steinbach bei Bad Liebenstein, Wehlau.

Juli, August, September.

Barmen, Bochum i. W., Braake a. d. Weser, Grefels, Höhne b. Altenburg, Höchst a. M., Leipzig-West, Leipzig-Nord, Mannheim-Endingen, Hafen (Spengler), Mögeldorf, Oppeln i. Sch., Plauen i. B., Bösen, Memleben, Steinbach b. Bad Liebenstein, Weißlar, Wurzen, Zella-Mehlis i. Th., Wehlau.

Wir ersuchen die Mitglieder der oben genannten Verwaltungsstellen, ihre Ortsbeamten zu veranlassen, daß diese ihren statutarischen Verpflichtungen ungehend nachkommen. Die Revisoren machen wir auf § 14 Abs. 2 und 8 des Statuts aufmerksam.

* * *

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Mr. 18258 des Schlossers Herm. Sturm, geb. zu Radebeul am 10. Juli 1875.

Mr. 88517 des Formers Robert Woithner, geb. zu Hoyau (Kreis Pölitz) am 28. Mai 1873.

Mr. 41255 des Schlossers Karl Schlemming, geb. zu Richtenberg am 9. April 1874.

Mr. 57268 des Schlossers Hermann Gerlach, geb. zu Leutkau am 11. Februar 1875.

Mr. 64491 des Mechanikers Otto Welber, geb. zu Pommendorf b. Stettin am 17. November 1869.

* * *

Der Mechaniker Eduard Stegemann, geb. zu Berlin am 10. Juli 1866, Buch Nr. 43558, zur Zeit unbekannter Aufenthalts, ist nach Unterlassung einer bedeutenden Beischuld in der Gewerkschaftshalle in Stuttgart spurlos verschwunden. Derselbe ist, sfern er sich irgendwo meldet, aufzuhalten. Das Gleiche gilt von dem Mechaniker Wilhelm Kieckau, geb. zu Riesenburg am 27. November 1875, Hauptbuch Nr. 67078, der von Faserlohn aus unter Aufnahme eines Bibliotheksbuches (II. Band Lassalle's Reden) das Weite gesucht hat.

* * *

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der benannten Werke seit zu halten: Feilenhauer von Chemnitz, Gräubrück, Formier von Alt- und Neugroßdörs i. B., Herzfeld, Klempner von Altenburg, S. & J. Jenken b. Dresden, Metallarbeiter aller Branchen von der Firma F. G. Barthels in Chemnitz, Mühlheim, Helmstedt, Metalldecker von Faserlohr u. Feinmechanik von Dresden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kasslers

Theodor Werner, Stuttgart,

Schlossstraße 21, 1, zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerkern, ob das Geld überwiesen. Vermögen eines aufgelösten Vereins, Glückscheinbegleit, für Beiträge über der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommisionssmarken ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Aufruf an die Feilenhauer Deutschlands!

Kollegen! Groß, ja, fast unerträglich ist die Not und Sorge, welche unsren Kollegen Wolf Bargenda aus Breslau und seine Familie durch Unglück und Krankheit betroffen hat. Schon seit vielen Monaten durch Krankheit am Arbeiten verhindert, ist er jetzt ganz an's Krankenlager gefesselt, dazu kommt noch, daß seine Frau sich durch eine Petroleum-Explosion verbrannte und fast drei Monate im Krankenhaus verbrachte. Durch die kurz zuvor erfolgte Entbinbung und darauffolgende schwere Krankheit seiner Frau, welche auch jetzt noch in Folge der Brandwunden am Arbeiten verhindert ist, hat sich die Not fast zur Unerträglichkeit gesteigert. Unterstüzung ist ihm schon von unserer Seite zugesangen, aber was ist ein Tropfen Wasser auf glühendes Eisen! Kollegen, an Euch richtet ich die Bitte, an Eure Herzen appelliere ich, erfüllt ein Werk eichtchristlicher Nächstenliebe und wahrer Kollegialität, heißt durch Beiträge die Not und Sorge unsrer Kollegen mildern, der geringste Beitrag wird dazu dienen, seine Eltern zu stillen und Not und Sorge zu lindern. Kollegen, laßt meine Bitte nicht unbeachtet, denn schnelle Hilfe ist hier nötig. Sammelt unter Euch für einen schwer geprüften Kollegen, auch der geringste Beitrag wird mit größtem Dank angenommen. Gedachte Unterstützungsbeiträge sind an Untergesetzten zur Übermittlung zu senden; über eingegangene Unterstützungen werde ich Ende Januar in diesem Blatte Rechnung ablegen.

Mit kollegialem Gruß

Arthur Peyer, Feilenhauer,

Chemnitz, Haubweg Nr. 1, 1.

Vermischtes.

Internationale Arbeiter-Ausstellung zu Mailand. Im Jahre 1894 soll in Verbindung mit anderen Ausstellungen auch eine internationale Arbeiter-Ausstellung stattfinden. Die erste der drei Gruppen, in welche die Ausstellung eingeteilt wird, beschäftigt sich mit der individuellen Arbeit, d. h. mit den Ergebnissen einzelner Arbeiter und solchen, die nicht mehr als zwei ihnen untergeordnete Hilfsarbeiter besitzen. Dieselbe Gruppe umfaßt die Kategorie des Kleinbetriebes, des Haushgewerbes, der kollektiven Arbeit (einerseits organisierte Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, andererseits seitwellige Genossenschaften für bestimmte Unternehmungen) Erzeugnisse der Werkstätten- und Fabrikarbeiter. Eros der Chemnathen, schreibt der „Vorwörts“, die wir für einzelne an dieser Ausstellung beteiligte Personen haben, können wir es aus prinzipiellen Gründen nicht unterlassen, unseren Standpunkt rücksichtslos zum Ausdruck zu bringen. Wir haben nie begriffen, welchen Wert den sogenannten „Arbeiterindustrie-Ausstellungen“ beizumessen sei. Was soll durch sie bewiesen werden? Daß die Arbeiter die Dinge machen können? Wer macht denn die Sachen, die auf anderen Ausstellungen zu sehen sind? Oder, daß man auch ohne Kapital, d. h. ohne ausreichende, auf die Höhe der Zeit stehende Arbeitswerkzeuge produzieren kann? Der Erfolg dieser Ausstellungen zeigt, wie wenig das gelingt. Der einzige Sinn liegt vielleicht darin, daß die paritätische Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters auch unter seinem Namen zur Geltung gebracht wird, während der Name des Unternehmers sonst das Verdienst des Arbeiters deckt und verschwinden macht. Wie wenige Arbeiter finden aber heute Zeit und Gelegenheit, für Ausstellungen derartige Arbeiten zu leisten. Sicherlich nicht die Arbeiter der Großindustrie, denn sie können nicht ohne Maschinen produzieren. An der Erhaltung des Handwerks und der Haushandwerke sind aber wir am allerwichtigsten interessiert. Endlich darf nicht vergessen werden, daß auch hier dann der Unternehmer den Hauptproft hat und nicht der Arbeiter. Oder im Übrigen: es gibt keine anderen Ausstellungen als „Arbeiterindustrie-Ausstellungen“. Alles was da zu sehen ist, sind eben „Ergebnisse der Arbeiter“. Wenn aber bei Ausstellungen zwischen „Ergebnissen der Arbeiter“ und den „Ergebnissen der Arbeitgeber“ unterschieden werden soll, so läßt sich von organisierten Arbeitern wohl diese Idee aufgreifen, freilich in etwas anderer Form, wie seitens des italienischen Komitees. Es

würde sich in der That aber empfehlen, wenn man einmal eine Spezial-Ausstellung der „Ergebnisse der Arbeitgeber“, also statt einer „Arbeiterindustrie“ eine „Kapital-industrie-Ausstellung“ veranstalte. Viel Raum würde sie ja nicht beanspruchen! Wir fürchten nur, daß sie auch nicht sehr reizhaft und anregend wäre, sinnem die „Arbeitswerke“ der Unternehmerklasse sich fortwährend vereinfachen, und schon heute beinahe auf die — Koupone-Scheere reduziert würd.

Verhältnis der Unfallrente zur Invalidenrente. Nach den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, erhält Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Rentner, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Unter den vielen Voraussetzungen und Einschränkungen, welche dieser allgemein hinreichende Grundzirkel bei seiner praktischen Ausführung erleidet, gibt der für den Rentenansprecher gleichzeitig bestehende Anspruch auf Unfallrente, oder der Bezug einer solchen zu Bedenken und Schwierigkeiten manifester Veranlassung. Während nämlich der § 9 des Gesetzes die Bestimmung enthält, daß eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit den Anspruch auf Invalidenrente nur insoweit begründet, als nicht nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherung eine Rente zu leisten sei, sagt der § 84, daß der Invalidenrentenanspruch für diejenigen Personen ruhe, welche auf Grund der rechtsgerichtlichen Bestimmungen über Unfallversicherung eine Rente bezogen, so lange und soweit die Unfallrente unter Hinzurechnung des Jahresdurchschnitts den Betrag von 415 M. übersteige. Hierin liegt zweifellos ein Widerspruch, indem der § 9 die Invalidenrente ausgeschlossen scheint, wenn eine Unfallrente zu leisten ist, der § 84 jedoch beide nebeneinander bis zum Betrage von 415 M. befreien läßt. Der Unterschied liegt nun darin, daß der § 9 Unfall- und Invalidität aus derselben Veranlassung entspringt läßt, während der § 84 einen Unfall voraussetzt, welcher Invalidität nicht zur Folge hat, bestimmt den Eintritt der letzteren aus einer anderen späteren Veranlassung entsteht. Erscheint beispielweise jemand einen Betriebsunfall, welcher ihn gleichzeitig invalide im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes macht, so soll er Invalidenrente nur insoweit erhalten, als dieselbe höher ist, als die ihm gewährte Unfallrente, was zur Zeit wohl nur in seltenen Fällen eintritt. Erleidet jedoch jemand einen Betriebsunfall, welcher ihn nicht invalide im Sinne des vorbenannten Gesetzes macht, so erhält er zunächst keine Invalidenrente. Tritt später Invalidität aus einem anderen Grunde hinzu, so erhält er beide Renten bis zur Höhe von 415 M. Die Invalidenrente wird bestimmt, während die Unfallrente voll und ganz zur Auszahlung gelangt. In beiden Fällen sind jedoch die Versicherungsanstalten verpflichtet, auf Antrag des Verletzten die Invalidenrente mit der Maßgabe festzustellen, daß im ersten Falle, also wenn der Betriebsunfall gleichzeitig die Ursache der Invalidität ist, die Versicherungsanstalt berechtigt ist, die Invalidenrente demnächst auf die zur Unfallversicherung verpflichtete Betriebsgenossenschaft insoweit abzuwälzen, als deren Verpflichtung reicht, im letzteren Falle, also wenn die Invalidität unabhängig von dem Betriebsunfall eingetreten ist, die Abwendung der Invalidenrente insoweit zu rüben zu lassen, als die Unfallrente unter Hinzurechnung der Invalidenrente den Betrag von 415 M. übersteigen würde.

Die Hirsch-Gundlach'schen Gewerbevereine werden durch die zwingende Macht der Thatsachen immer mehr aus ihren „liberalen“ Bahnen herausgedrängt und wenden sich allmählich sozialdemokratischen Forderungen zu, wie aus einer Petition zu erscheinen ist, welche laut Beschuß des Centralrats der deutschen Gewerbevereine an den Reichstag gerichtet wird. Dieselbe lautet: „Der hohe Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Betrieben des Reiches und der Bundesstaaten I) eine Statistik über die gesamten Arbeiter-Verhältnisse, namentlich über die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach Arbeiterkategorien mit besonderer Berücksichtigung der Überarbeiten, der Nacht- und Sonntagsarbeit, über die gezählten Individualabfälle, die Fristen und Tage der Bodenzahlung bezügl. Abschlagszahlung und Abrechnung, über Zahl und Alter der neu- bzw. wieder eingestellten und der entlassenen Arbeiter, nebst den Gründen der Entlassung, nach gleichartigen Formularen schriftlich und aldana in regelmäßiger Weise erhoben und dem Reichstage vorgelegt werde; 2) eine tägliche Arbeitszeit von höchstens 9 Stunden, für Bergwerke und andere gesundheitsschädliche Betriebe bezügl. Beschäftigung von höchstens 8 Stunden, sowie wöchentliche Bodenzahlung, mindestens aber Abschlagszahlung, ausgeführt werde; 3) bei der zeitlichen Einteilung der Arbeiten wesentlich darauf Rücksicht genommen werde, daß die

Arbeiter dauernd das ganze Jahr hindurch beschäftigt und in Beilen der Arbeitslosigkeit nicht Verminderung, sondern, soweit irgend möglich, Vermehrung der Arbeiterzahl erzioge“ — Warum wählen denn die Herren Rentenräte nicht den viel kürzeren Weg, und fordern die ihnen nahestehenden Freiwilligen auf, bissigste Anträge im Reichstag zu stellen? Würden sie etwa auf eine Unterstützung von uns dieser Seite nicht rechnen zu können? Fast scheint es so!

Rechtsstaatlichkeit hat das Centrum seine „Arbeiterfreundschaft“ durch folgenden Antrag im gleichen Tage zur Anschaffung zu bringen gesucht: 1) Der Reichstag wolle beschließen: Die verbliebenen Regelungen zu erneuern, thunlichst bald beim nächsten Gesetzestag vorzulegen, um den Arbeitern, entsprechend den kaiserlichen Gesetzen vom 4. Februar 1890, eine geordnete Beziehung zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und auch den Staatsbediensten Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den leichten Fühlung zu behalten. 2) Der Reichstag wolle beschließen: Die verbliebenen Regelungen zu erneuern, 1. wie die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen § 187 der Reichsgesetzordnung in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und fiktiver Beziehung geübt hat, 2. welche Erfahrungen speziell bezüglich des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitsleistung gemacht sind; 3. wie weit die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf die der Arbeiter zurückgeht hat; 4. inwiefern nach den gemachten Erfahrungen eine generelle oder spezielle Beschränkung der Arbeitszeit auch für die Arbeiter notwendig erscheint und welche Beschränkung; 5. wie die Weichstiftung verhinderter Arbeitnehmer auf Gesundheit und Familienselbst einwirkt; 6. wie weit die Vorschrift der Gewährung einer 1½-stündigen Mittagspause für Arbeiterinnen welche ein Hauswesen zu besorgen haben (§ 187 Abs. 4 der Gewerbeordnung) jener tatsächlich zugute kommt; welche weitere gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung verhinderter Frauen möglich und notwendig erscheinen.

Zum Kapitel „Freiheit der Arbeit“. Wie oft der Witz kolportiert worden ist, der sozialdemokratische Buchstabenstaat würde einem Buchthaus gleichen, ist genugsam bekannt. Das die heutigen Gewerbebetriebe nicht besser und oft noch viel schlechter als das Buchhaus sind, dürfte wieder aus folgender „Bekanntmachung“ hervorgehen, die ein Fabrikant in Bobertal am 23. November in seiner Fabrik anstellen ließ: „Bekanntmachung. Wir machen, veranlaßt durch die grenzenlose Unzumess und Faulenzerie, die in der letzten Zeit in der Fabrik eingesetzt ist, von heute ab die einzelnen Maschinenmeister bei Strafe von 100 M. (vier Mark) dafür verantwortlich, daß auch das kleinste Vorkommen gegen Zucht und Ordnung, die geringste Verschwendung an Materialien, Farbe, Papier, Papierhaken, Petroleum etc., auf dem Komptot zur Anzeige gebracht wird. Der gerinnste Ungehorsam (1) gegen die Maschinenmeister, sowie Jeder, der von denselben gemeldet wird, wird sofort entlassen; in eine gleiche Strafe wie die Maschinenmeister verfällt Galdeiden (ein Angeber) sowie Müttern (ebenfalls Angeber), wenn irgend ein Arbeiter in deren Arbeitsraum ohne Beschäftigung angelassen wird. Der Maschinist und Heizer Sieben (Schuhflicker erster Witz) ist ebenfalls bei Strafe angewiesen, in bisheriger Weise Verätzungen und Ausschleichen von der Arbeit auf's Strengste zu kontrollieren. Einschleppen von Bier oder Schnaps wird für den Einschlepper selbst als auch den Auftraggeber mit sofortiger Entlassung bestraft. Wer gegen diese Bestimmung einzuwenden hat, soll auf dem Komptot seine sofortige Entlassung einholen.“ — Jaeger & Vorbeck müssen durch eine gute Gewerkschaftsorganisation den Staat gestoßen werden. Es steht hier denn auch ein Streit bevor, wie die „Graphische Presse“ meldet.

Litterarisches.

Im Verlage der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“, Schumann u. So., Bielefeld, erschien jüher eine Broschüre, enthaltend eine Medaille des Reichstagabgeordneten Wilhelm Hirsch aus über den Bielefelder Parteidag mit besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaftsbewegung. In dieser Broschüre erläutert Genosse Hirsch die Beschlüsse, welche auf dem Bielefelder Parteidag gefaßt wurden. Insbesondere ergibt er aus die gegenwärtig in Genossenschaften allgemein im Brennpunkt des Interesses stehende Gewerkschaftsfrage ein. Bielefeld nimmt in dem Streit zwischen Gewerkschaften und politischer Partei keine vermittelnde Stellung, wohl aber die eines sachkundigen und unparteiischen Beurtheilers. Deshalb dürfte zahlreichen Genossen diese Broschüre ein willkommenes Belohnung dieser, unsere ganze Welt der

haupten Frage sein; Deber, ber sie mit Aufmerksamkeit liest, wird ihr manche fruchtbare Anregung für die praktische Agitation entnehmen. Deshalb wünschen wir der so gesetzten einen großen Beiflusskreis.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden:

1. Alle Berichte zu müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden.

2. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man sehe die Seiten mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrekturen dazwischen anbringen zu können und beschreibe nur schmales (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unschriften Bogen.

3. Man schreibe alle Familien-, Orts- und Straßennamen deutlich.

4. Jede für den Vereins- oder Anzeigenkellerei bestimmte Zeile ist so zeitig abzufinden, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer aufgenommen sind, spätestens am Donnerstag Vormittag in unseren Händen ist. Später eintreffende Vereins- oder sonstige Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben. Auf keiner Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichtes zu schreiben, da wir sie sonst wieder abschreiben müssen.

5. Bestellungen sind per Bestellkarte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so fristigst ab, daß sie spätestens am Dienstag eintreffen.

6. Man vermeide bei allen Berichten, Anzeigen etc. die stets beliebte Eingangsformel: "Gehrt die Redaktion ersuche ich um Aufnahme des Berichts etc.", sondern sege stets nur Ort und Datum voran, weiter nichts.

7. Alle Berichte zu von Organisationen und mit dem Stempel zu versehen.

8. Berichte und Anzeigen fasse man kurz.

9. Alle Sendungen sind ausreichend zu frankieren. Briefe über 15 Gr. schwer kosten 20 Pf.

Redaktion und Expedition.

Briefkasten.

Frankfurt a. M. Ja, nur einsenden.

Fürth. Es ist uns nicht erlunerlich, eine solche Anzeige erhalten zu haben. An und für sich aber ist es besser, wenn Anzeigen dieser Art unterbleiben. Man brüche den betreffenden Kollegen die Gefühle persönlich aus. — Versammlungsangaben bitten wir früher zu senden.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aachen. Samstag, 29. Dez., punkt 8 Uhr, außerordentliche Generalversammlung. T.O.: Wahl des Vorstandes. Endgültige Besprechung über den Vorstand und Amtierung dieser Angelegenheit. Volljähriges Erscheinen nötig.

Bremen. Sonnabend, 30. Dez., Abends, halb 9 Uhr, Versammlung in der "Aer einschalle". T.O.: Bericht der Ortsverwaltung. Bericht und Abrechnung des Kassiers. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen nothwendig.

Bremen. (Sektion der Klempner.) Sonntag, 31. Dez., Vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Böttner, Lanzienstr. 26b. T.O.: Quartalsabrechnung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Bericht der Bibliothekskommission. Verschiedenes. Volljähriges Erscheinen nötig. — Es wird erwartet, bezügsweise Revision, die Bibliotheksbücher einzubringen.

Braunschweig. Sonnabend, 6. Jan. 1894, Abends, halb 9 Uhr, Versammlung in den "Drei Kronen". T.O.: Beitragzahlen und Aufnahme. Neuwahl der gesuchtenen Ortsverwaltung. Fragekasten. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nötig.

Chesterfield. Den reisenden Kollegen diene nochmals zur Nachricht, daß unsere Herberge sich nicht mehr als "Bishopspalacestr.", "Den rauherberg", sondern in "Stadt Meigen", Stockholmerstr., befindet und werden diesbezüglich erneut Gebrauch zu machen. — Weiter haben die beständigen Einzelmitglieder des D.M.-V. beschlossen, den auf der Steife befindlichen und sich z. B. hier aufhaltenden Mitgliedern eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Dieselben werden erlaubt, um Weihnachten morgen, früh 9 Uhr, in unserem Verkehrslokal, Oesterreichische Bierstube, Hainstr. 50, sich einzufinden.

Celle. Sonnabend, 30. Dez., Abends, halb 9 Uhr, Versammlung. T.O.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig.

Crimmitschau. Am 2. Feiertag bei Carl Auer (Herberge). Frühstückspause. Sonnabend, 30. Dez., Befreiung bei Obigem.

und Beitragzahlen. Alle Kollegen werden gebeten, zu erscheinen. — Die Reisanten werden an ihre Pflichten erinnert.

Dessau. Sonnabend, 28. Dez., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Um vollständiges und plausibles Geschichten wird erachtet. Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen und dem Vertrauensmann abzuliefern. — Auch werden die Mitglieder erachtet, die Beiträge plausibler und regelmäßiger zu entrichten. Erhebung derselben findet jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends in Ulmer's Restaurant, Friedhofstr. 14, statt.

Dortmund. Die Mitgliederversammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Blümmermann, Abends halb 9 Uhr. Karten à 20 Pf sind bereits jetzt schon bei dem Bevölkerungsamt abzulegen.

Düsseldorf. (Sekt. d. Klempner.) Sonnabend, 30. Dez., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den "Centralhallen", Alte Str. 8.

Fahr. Samstag, 6. Januar 1894, im "Gasthaus zum Geiß", Generalversammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Blümmermann, Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei dem Wirtshaus: Blümmermann, Hönnig, Meier-Ebert, Büdeler und Wutke.

Fürth. Der Reisanten zur Nachricht, daß unser Weihnachtsvergnügen Dienstag, 26. Dez., Nachm. 4 Uhr, im Gaffel zur "Hohen Bitte" stattfindet. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen. — Am Sylvesterabend gewöhnliches Beisammensein im Vereinslokal.

Gelsen (Hörde). Sonntag 24. Dez., Nachmittags 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Woe. Krak. T.O.: Beitragzahllung. Aufnahme. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. — Die Karten zum Sylvesterabend sind in der Versammlung ausgetragen.

Großenhain. Samstag, 28. Dez., bei Kleister, Spitalerstraße, Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Sämtliche Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle an den Kassierer einzuliefern. — Montag, 29. Dez., Abends, 7 Uhr, Weihnachtsunterhaltung in "Gofer's Bierhalle." Karten zu 20 Pf sind bei den Komiteemitgliedern zu haben.

Frankfurt a. M. (Alte) Samstag, 28. Dez., Abends, halb 9 Uhr, im "Hebitz", Kran-gasse 4, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag von Kollege Peter Müller: "Welches Verdienst haben die Klöster an der Verbreitung von Kultur und Wissenschaft?" Geschäftliches. Verschiedenes. — Die arbeitslosen Mitglieder beider hies. Verwaltungsstellen wollen sich am 24. Dez., Vormitt. 11—12 Uhr, in der Centralberberge der Gewerkschaften, Alte Mainzerstraße 32 (Viertl. Karl), behufs Unterstützung, unter Ausweis durch Verbandsbuch, el. finden.

Gassen. Sonnabend, 23. Dez., von Abends 8 Uhr ab im Vereinszimmer, "Südigenhaus", Entziehung der Beiträge. — Sonntag, 31. Dez., im Schützenhaussaal, Sylvesterabend, bestehend in Gesangsvoorträgen und Tanz. Die hiesigen Mitglieder, sowie diejenigen der umliegenden Bahnhöfen und Freunde und Gönner des Verbandes sind freundlich eingeladen. Anfang Abends 7 Uhr.

Greiz. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Abendunterhaltung am ersten Weihnachtsfeiertag, Abends 7 Uhr, im oberen Zimmer des "Fürstenkeller" stattfindet. — Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß sich unserer Versammlungslokal von jetzt ab ebendaselbst befindet.

Hamburg. Gemeinschaftliche Versammlung sämtlicher Sektionen am Sonnabend, 28. Dez., Abends 9 Uhr, im "Hammonia-Gesellschaftshaus", Hohe Bleichen. T.O.: Abrechnung des Herbergsfonds. Bericht des Vergnügungskomitees. Wie stellen sich die Mitglieder am Ort dazu, wenn ein Mitglied von einer Sektion zur anderen überzutreten gedenkt?

Harburg. Sonnabend, 6. Jan. 1894, außerordentliche Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahme und Zahlen der Beiträge. Wahl der örtlichen Verwaltung. Verschiedenes. Um jährliches Erscheinen wird erachtet. — Der Schlosser Paul Drer, Buch Nr. 14410, wird um Angabe seiner Adresse erachtet.

Heilbronn. Unser Arbeitsnachweis findet sich jetzt im Verkehrslokal, "Indenhofer", worauf wir alle Kollegen aufmerksam machen. Unsicherheit hat Entziehung der Steineunterstützung, ev. mit Geschwindigkeit des Vorstandes ausschluß aus dem Verband zur Folge.

Hof. Samstag, 6. Januar 1894, Mitglieder-Versammlung im Lokal. T.O.: Wahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes. — Am Sylvesterabend Gegenstände Verlobung im "Bischofshof" (Pfarr).

Hof. Sonntag, 24. Dez., Zahlung der Beiträge von Woe. halb 11 Uhr ab, bei Aug. Neidert. — Am 1. Feiertag, Gewerkschafts-Feiertag im Lokal des Herrn Fritz Drees. Eintritt 30 Pf. Damen frei.

Kaierslautern. Samstag, 30. Dez., Abends, halb 9 Uhr, im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Karlsruhe. Samstag, 23. Dez., Abends, 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei We. Rotterbeit, Neustraße.

Katten. Sonntag, 24. Dez., Abends, 5 Uhr, bei Dahn, Herzogstr. 8, Versammlung. T.O.: Beitragzahlen. Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht des Vorstandes über das soeben verflossene Geschäftsjahr. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.

Kiel. Samstag, 29. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung bei Vogner, Christophsstr. Tagesordnung im Lokal. — Diejenigen Kollegen, welche die Statistik noch nicht abfertigen, werden erachtet, dies in der Versammlung zu thun.

Koblenz. Sonnabend, 23. Dez., Abends, 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei We. Rotterbeit, Neustraße.

Köln. Sonntag, 24. Dez., Abends, 5 Uhr, bei Dahn, Herzogstr. 8, Versammlung. T.O.: Beitragzahlen. Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht des Vorstandes über das soeben verflossene Geschäftsjahr. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung des Protokolls der letzten Versammlung. Berichte: Entzettelung des Bevölkerungsvermögens über das abgelebte Geschäftsjahr. Bericht des Kassiers. Neuwahl der Gesammtvorstandswahl. Verschiedenes.

Köln. Samstag, 30. Dez., Abends, 8 Uhr, Versammlung im "Saalbau", Generalversammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Befreiung